

## 20. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Josef Fluri, Stephanie Ritschard, Sarah Schreiber

---

DG 0231/2021

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit dem 20. Sitzungstag starten können. Wir stehen vor der grossen Herausforderung, den Voranschlag 2022 durchzuberaten. Deshalb bitte ich um konzentrierte Voten. Ich beginne mit den Mitteilungen. Heute hat Heinz Flück Geburtstag und ich gratuliere ihm ganz herzlich (*Beifall im Saal*). Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat in seiner Sitzung heute früh um 08.00 Uhr eine neue Verordnung 3 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 3) beschlossen hat. Wir werden die Verordnung heute verteilen und die Sozial- und Gesundheitskommission wird sie heute Nachmittag behandeln. Der Kantonsrat wird nächsten Mittwoch darüber befinden. Wir werden das Geschäft entsprechend nachtraktandieren. Ich mache nochmals den Hinweis für das Einreichen von Vorstössen. Dringliche Vorstösse sind bis nächsten Mittwoch um 09.00 Uhr einzureichen und neue Vorstösse bis nächsten Mittwoch um 12.00 Uhr. Wie immer nehmen Sie bitte das Zertifikat und einen Ausweis mit, wenn Sie den Saal verlassen. Heute werden wir die Wahlen für das Kantonsratspräsidium durchführen, und zwar parallel zur Bearbeitung der Traktandenliste. In diesem Zusammenhang wird die Pause ein wenig länger dauern. Wie lange sie dauern wird, werde ich Ihnen noch bekanntgeben. Es wird davon abhängen, wie schnell wir mit der Behandlung der Geschäfte vorankommen. Nun kommen wir zur angekündeten Beschlussfassung über die Dringlichkeit des Auftrags von David Häner.

---

AD 0237/2021

### **Dringlicher Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Reaktivierung eines Impfzentrums im Bezirk Dorneck-Thierstein**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 983)

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Sie haben den Auftrag gestern erhalten und auch die Begründung zur Dringlichkeit gehört. Jetzt werden wir über die Dringlichkeit beschliessen.

*Markus Spielmann (FDP).* Dass im Bezirk Dorneck-Thierstein Verunsicherung oder zum Teil auch Unzufriedenheit in Bezug auf die Impfmöglichkeiten besteht, ist sogar bis in die Gefilde auf der anderen Seite des Berges gedrungen. Wenn man dieses Thema anschauen muss, so muss das umgehend gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Dringlichkeit des Vorstosses in unserer Fraktion unbestritten. Wir werden einstimmig für die Dringlichkeit votieren.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Auch die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass man das jetzt anschauen muss. Wie die Lösung aussehen kann, überlassen wir dem Regierungsrat. Wir sind aber einstimmig für die Dringlichkeit.

*Roberto Conti (SVP).* Die SVP-Fraktion sieht das anders. Wir sind aus zwei Gründen grossmehrheitlich für die Nichtdringlichkeit. Erstens vergeht bis zur Behandlung des Auftrags mindestens ein Monat und zweitens gibt es bereits Möglichkeiten. Wenn Frau Landammann Susanne Schaffner der Meinung ist, dass man dort etwas machen sollte, hat sie die Möglichkeit, von sich aus etwas zu unternehmen.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Wir sehen es ähnlich wie der Vorsprecher, kommen aber zu einem anderen Schluss. Für uns ist die Dringlichkeit gegeben. Wir gehen aber auch davon aus, dass man nicht auf das Parlament warten muss, wenn man dort etwas machen will, sondern vorzeitig eine Entscheidung fällen kann.

*Thomas Lüthi (glp).* Die glp-Fraktion wird die Dringlichkeit ebenfalls unterstützen. Auch wir haben die Schwäche erkannt, dass wir erst im Januar darüber reden können. Das ist trotz der Dringlichkeit ein wenig spät, wenn wirklich ein umsetzbares Bedürfnis in dieser Region besteht. Wir werden die Dringlichkeit heute aber einstimmig unterstützen.

*Markus Ammann (SP).* Bei uns war die Dringlichkeit stärker umstritten und wir sind zum Schluss gekommen, dass das Anliegen nicht dringlich und im besten Fall überhaupt nicht zu behandeln ist. Die Situation ist klar. Erstens ist es ein operatives Geschäft und deshalb Sache des Regierungsrats. Zweitens besteht heute die Möglichkeit, sich im Kanton Basel-Landschaft impfen zu lassen. Das wird weiterhin so sein, entsprechende Vereinbarungen existieren. Wenn das Impfzentrum in Laufen öffnet - darauf verweist auch der Auftrag - wird das Impfen selbstverständlich auch dort möglich sein. Wir sehen also keine sehr grosse Problematik.

Für die Dringlichkeit (Quorum 63)	59 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Das Quorum von 63 wurde nicht erreicht und der Auftrag damit nicht dringlich erklärt.

WG 0232/2021

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2022**

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Für das Kantonsratspräsidium stehen zur Wahl: Nadine Vögeli als Kantonsratspräsidentin, Susanne Koch Hauser als I. Vizepräsidentin und Marco Lupi als II. Vizepräsident. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel zu verteilen. Sie werden bei Gelegenheit wieder eingezogen und die Wahlresultate vor der Pause bekanntgegeben.

SGB 0161/2021

## Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1283), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Volksschule“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
    - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48<sup>bis</sup> Abs.2 VSG).
    - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
    - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG).
    - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben § 80 VSG).
    - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
    - 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).
  - 1.2 Produktgruppe 2: Qualitätssicherung
    - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System.
    - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen.
    - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1.
    - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation).
    - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen.
  - 1.3 Produktgruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
    - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
    - 1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).
  - 1.4 Produktgruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)
    - 1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
    - 1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
  - 1.5 Produktgruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
    - 1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
    - 1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
2. Für das Globalbudget „Volksschule“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 274'993'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Volksschule“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 17. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 273'993'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission.

d) Antrag der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2021:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das GB «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 271'993'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Michael Kumli (FDP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget «Volksschule» an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 das erste Mal und am 27. November 2021 mit dem Differenzbereinigungsverfahren das zweite Mal behandelt. Der vorgeschlagene Globalbudgetsaldo beträgt nach der Bereinigung 273'993'000 Franken. Bereits vor einiger Zeit wurde von der Kommission verlangt, dass bei der Produktegruppe 5 die Finanzgrösse «Sonderschule» neu in das Globalbudget überführt wird. Das ist der Hauptgrund dafür, dass das Globalbudget nun markant über dem voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits der letzten Periode liegt. Dieser lag bei 92,3 Millionen Franken. Anders als vom Sprecher der SVP-Fraktion gestern gesagt wurde, wurde bei diesem Budget sowohl vom Ausschuss «Volksschule» wie auch von sämtlichen Kommissionsmitgliedern wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass über die Änderungen bereits vor längerer Zeit einfach lesbar und sehr transparent orientiert wurde. Auch die Vorgaben, die die Kommission gemacht hat, wurden seitens des Amtes eingehalten. So wurde bereits im September 2020 verlangt und beschlossen, dass die Plafonierung der Kosten für die Sonderschulen auf dem Betrag von 85,5 Millionen Franken zu erfolgen hat. Diese Vorgabe wurde eingehalten und erfüllt. Weiter sind die wesentlichen Abweichungen vom Verpflichtungskredit der Vorperiode die folgenden: Beim Sachaufwand ergibt sich der Mehraufwand von 157,6 Millionen Franken aus der Folge der Überführung der Sonderschulen und aus der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge ab dem Kalenderjahr 2023 von 11 Millionen Franken. Darüber haben wir an der letzten Session abgestimmt. Zudem gab es die Verschiebung der Finanzgrösse «Projekte» ins Globalbudget von 3,5 Millionen Franken. Merklich tiefer ausgefallen sind lediglich die Kosten, die aufgrund von weniger Leistungsbeiträgen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) anfallen, und zwar in der Höhe von 3,9 Millionen Franken. Das ergibt die erwähnte grosse Steigerung im Sachaufwand von 169,2 Millionen Franken. Der Personalaufwand steigt um 6,6 Millionen Franken. Das ist insbesondere auf die Pensenerhöhung an den Heilpädagogischen Schulzentren (HSPZ) zurückzuführen sowie auf zusätzliche Stellen und Pensen für das Projekt «optiSo+» und für die Informatik. Der Bildungs- und Kulturkommission wurde einmal mehr vor Augen geführt, dass alle Aufträge, die wir im Kantonsrat gutheissen, spätestens beim Globalbudget ein Preisschild für drei Jahre erhalten. Hier gilt es aber generell festzuhalten, dass der Personalaufwand in diesem Budget stark mit der Anzahl Schüler zusammenhängt. Dabei darf man nicht ausser Acht lassen, dass wir infolge der aktuellen Demografie momentan fast überall mit steigenden Schülerzahlen rechnen müssen. So wurde auch darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass im Bereich der Sonderschulen nicht mit einer Zunahme der Schülerzahlen gerechnet wird. In der Kommission wurde erläutert, dass die momentane Datengrundlage das Budget so zulässt. Bereits in der Bildungs- und Kulturkommission wurde der gleiche Kürzungsantrag gestellt, wie er heute von der SVP-Fraktion vorliegt. Es darf fairerweise erwähnt werden, dass die Plafonierung der Sonderschulbeiträge aus den Reihen der Bürgerlichen und insbesondere von der SVP-Fraktion gekommen ist. Entsprechend war man in der Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich der Meinung, dass das Budgetziel mit der Einhaltung der Handlungsvorgaben erreicht wird. Selbst der Antragsteller hatte das gewürdigt, aber darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Situation der Kantonsfinanzen alle zusätzlich sparen sollten. Das sollte in diesen Budgetdimensionen sicherlich möglich sein. Der Antrag wurde in der Bildungs- und Kulturkommission mit 11:3 Stimmen abgelehnt. Zum heute vorliegenden, gleichlautenden Antrag ist die Haltung der Bildungs- und Kulturkommission dieselbe. Zwischenzeitlich wurde mit dem Differenzbereinigungsverfahren einer Kürzung des Globalbudgetsaldos von 1 Million Franken oder von jährlich 333'000 Franken zugestimmt, seitens der Bildungs- und Kulturkommission mit 8:7 Stimmen. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Kantons-

rat, dem Globalbudget mit dem neuen Saldo von 273'993'000 Franken zuzustimmen. Das wurde in der Schlussabstimmung mit 11:3 Stimmen so verabschiedet. Ich gebe auch die Meinung der FDP. Die Liberalen-Fraktion bekannt. Die Fraktion stimmt dem Globalbudget gemäss Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission geschlossen zu. Den Antrag der SVP-Fraktion lehnen wir grossmehrheitlich bei einzelnen Enthaltungen ab.

*Matthias Meier-Moreno (CVP).* Zu diesem Geschäft muss Folgendes vorausgeschickt werden: Im September 2020 hatte die SVP-Fraktion anlässlich der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission eine Handlungsempfehlung mit der Plafonierung der Gesamtkosten gefordert. Das hatte in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Das Amt hat die Forderung einer Handlungsempfehlung in der Zwischenzeit erfüllt und das Kostendach eingehalten. Dass die SVP-Fraktion bei der Behandlung dieses Globalbudgets einen Kürzungsantrag von 3 Millionen Franken gestellt hat, ist bei den Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission nicht gut angekommen. Der Antrag wurde entsprechend klar mit 11:3 Stimmen bachab geschickt. Es erstaunt mich sehr, dass genau der gleiche Antrag - von dem ich denke, dass er chancenlos ist - von der SVP-Fraktion jetzt auch im Kantonsrat gestellt wird. Was das Ganze noch weniger nachvollziehbar macht, ist, dass das Differenzbereinigungsverfahren zwischen der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission stattgefunden hat und der Kürzungsantrag um 1 Millionen Franken mit 8:7 Stimmen knapp gutgeheissen wurde. Ich nehme an, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion Freude daran hat. Ich finde es schwierig, wenn einfach aus dem hohlen Bauch heraus eine Einsparung von 3 Millionen Franken respektive jetzt um 2 Millionen Franken um des Sparens Willen gefordert wird. Das ist in meinen Augen willkürlich und der Volksschule gegenüber nicht fair. Bei solchen Rasenmäher-Sparmethoden macht unsere Fraktion nicht mit und wird den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion deshalb klar ablehnen. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem bereinigten Antrag der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich zustimmen. Die Bildung ist ein wichtiges Gut, die nicht zum Spielball von Sparübungen verkommen darf. Zu ihr müssen wir Sorge tragen und deshalb werde ich beide Anträge ganz bewusst ablehnen.

*Roberto Conti (SVP).* Die SVP-Fraktion hat sich in der Verantwortung über die Staatsfinanzen intensiv damit beschäftigt, in welchen Globalbudgets man sparen kann und soll. So sind wir zum Schluss gekommen, dass man auch beim Verpflichtungskredit von diesem Globalbudget etwas einsparen kann. Mit den 700 Millionen Franken, die der Kanton gemäss den gestrigen Aussagen des Finanzdirektors Peter Hodel als Spielraum hat, sollte man also sparsam umgehen. Das Globalbudget «Volksschule» umfasst mit den vom Kommissionssprecher erklärten Änderungen rund 90 Millionen Franken pro Jahr. Das ist nicht wenig und bekanntlich steigt diese Zahl weiter an. Durch den Wegfall der Kostenbeteiligung der Gemeinden steht das bereits fest. Welche Kosten aus dem Projekt optiSO+ resultieren werden, ist gemäss heutigem Stand eine riesengrosse Unbekannte. Die Tendenz dieses Globalbudgets ist also nochmals steigend. Das sind unter anderem die Gründe dafür, dass die SVP-Fraktion eine Reduktion um 3 Millionen Franken verlangt, auch aufgrund der veränderten Umstände. Das entspricht 1,09% oder 1 Million Franken pro Jahr. Nachdem der Regierungsrat einer Kürzung um 1 Million Franken zugestimmt hat, geht es bereinigt folglich nur noch um 2 Millionen Franken. Der Finanzkommission danken wir für die Kürzung und dem Regierungsrat für deren Akzeptanz. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Betrag mit gutem Willen und dem Flair beziehungsweise dem Spürsinn für Sparanstrengungen bei den Ressourcen - Personal, Projekte und Sachposten - eingespart werden kann. Er ist massvoll, angemessen und realisierbar. Gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) kann das Volksschulamt selber bestimmen, wo genau dieser Betrag eingespart wird. Es ist nicht Auftrag des Kantonsrats, das zu entscheiden. Die SVP-Fraktion hofft, dass auch die anderen Fraktionen hier im Saal ein Flair für Sparanstrengungen zeigen, Verständnis dafür haben, dass wir eine Kürzung beantragen und unserem Antrag folglich zustimmen.

*Nicole Wyss (SP).* Ich kann vorwegnehmen, dass die Fraktion SP/Junge SP dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen wird. Wir finden, dass Sparen im Bereich der Bildung der falsche Weg ist. Der Sprecher der CVP/EVP-Fraktion hat vieles bereits vorweggenommen. Das Amt hat mit der eingehaltenen Plafonierung gezeigt, dass gut budgetiert wurde. Wir waren sehr erstaunt, dass der Regierungsrat dem Antrag der Finanzkommission zur Einsparung von 1 Million Franken zugestimmt hat. Unserer Meinung nach hätte man bei dem ursprünglichen Globalbudgetsaldo bleiben können. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das vorliegende Globalbudget und ist gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

*Simone Wyss Send (Grüne).* Die Grüne Fraktion begrüsst das transparente Budget und hat zur Kenntnis genommen, dass in der Vorlage bereits Einsparungen gemacht wurden. Für uns ist es schlüssig, dass der

jetzige Betrag aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den nächsten zwei bis drei Jahren und mit der Änderung, dass der Sonderschulbereich zum Kanton übergeht, im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde. Wir konnten die Zahlen, die vorliegen, nachvollziehen. Den Antrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen. Wir sehen den Antrag der Finanzkommission kritisch, so wie das auch die Fraktion SP/Junge SP macht. Da der Betrag von 1 Million Franken auf drei Jahre verteilt ist, werden wir den Antrag des Regierungsrats mit der Änderung der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission unterstützen.

*Nicole Hirt (glp).* Die Bildung ist unsere einzige Ressource. Das heisst aber nicht, dass man bei den Finanzen nicht genau hinschauen soll. Das haben die Finanzkommission und die Bildungs- und Kulturkommission gemacht. Die glp-Fraktion wird dem Antrag der beiden Kommissionen folgen und den Antrag der SVP-Fraktion um Kürzung von 2 Millionen Franken ablehnen.

*Mathias Stricker (SP).* Rasenmähermethode - dieses Wort wurde einige Male genannt. Der Antrag der SVP-Fraktion ist für mich ein Kahlschlag. Die Volksschule ist massiv unter Druck, denn die Gesellschaft überträgt ihr immer mehr Aufgaben. Ich habe hier im Saal bereits einmal eine Aufzählung von A bis Z gemacht, A wie Apfelaktion bis Z wie Zahnhygiene. Es geht aber um andere Themen wie steigende Schülerzahlen, was schon genannt wurde. Zudem stehen wir vor einer Pensionsierungswelle, weshalb wegen des Lehrer- und Lehrerinnenmangels auch die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» lanciert wurde. Sie können sich vorstellen, dass Corona das Ganze nochmals schwieriger macht. Es wurde gesagt, dass die Handlungsempfehlung und Plafonierung von der SVP-Fraktion angestossen wurde. Die Verwaltung hat ihren Job gemacht und das tatsächlich erreicht. Nun wird nachgedoppelt und das ist sehr störend. Wenn dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt wird, schaden wir der Bildung und der Qualität der Volksschule. Der Antrag der Finanzkommission kann ein Kompromiss sein, aber ich schliesse mich eher der Haltung von Matthias Meier-Moreno an und werde mich letztlich der Stimme enthalten.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Das Wort wird nicht mehr gewünscht und das Eintreten ist nicht bestritten. Wir stellen den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission gegenüber.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Für den Antrag der SVP-Fraktion 19 Stimmen

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission 73 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 78 Stimmen

Dagegen 1 Stimmen

Enthaltungen 15 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1283), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule

- 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48<sup>bis</sup> Abs.2 VSG).
- 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
- 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG).
- 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben § 80 VSG).
- 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
- 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).
- 1.2 Produktegruppe 2: Qualitätssicherung
  - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System.
  - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen.
  - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1.
  - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation).
  - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen.
- 1.3 Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
  - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
  - 1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).
- 1.4 Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)
  - 1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
  - 1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
- 1.5 Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
  - 1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
  - 1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
- 2. Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 273'993'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0165/2021

### **Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2022 bis 2024**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1292), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Planung und Reporting
    - 1.1.1 Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
    - 1.1.2 Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
  - 1.2 Produktegruppe 2: Finanz- und Controllerdienstleistungen
    - 1.2.1 Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
    - 1.2.2 Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Kompetenzzentrum SAP
    - 1.3.1 Beratung, Schulung und Support im Bereich SAP für alle Dienststellen des Kantons und andere Nutzer des kantonalen SAP-Systems gewährleisten
    - 1.3.2 Optimale Bewirtschaftung des Supportbudgets
    - 1.3.3 Systemverfügbarkeit ist gewährleistet
  - 1.4 Produktegruppe 4: Statistik
    - 1.4.1 Aufbereitung, Koordination und Diffusion von kantonalen und kommunalen Daten für alle Nutzergruppen gemäss Statistikstrategie sicherstellen
    - 1.4.2 Fachlichen Betrieb der kantonalen Datenplattform (Applikationsverantwortung Leistungsbezüger) und Vertretung des Kantons in zugehörigen Fachgremien gewährleisten
2. Für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 571'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Daniel Probst (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Globalbudgetvorlage «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2022 bis 2024 beantragt das Amt für Finanzen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 571'000 Franken. Verglichen mit der Globalbudgetvorlage 2019 bis 2021 wurden die Leistungsziele und die Indikatoren leicht überarbeitet. Inhaltlich wurde in der Finanzkommission nur ein Punkt diskutiert, nämlich die Einführung des Kreditorenworkflows und somit die Zentralisierung der Kreditorenbuchhaltung des Kantons Solothurn im Amt für Finanzen. Das Projekt wird in zwei Etappen umgesetzt und soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Einführung des Kreditorenworkflows ist im Zuge der Digitalisierung ein Muss für die kantonale Verwaltung. Dadurch gibt es in Zukunft kein Papier mehr, das gestempelt oder archiviert werden muss. Zentralisierung und Digitalisierung bedeuten in den verschiedenen Ämtern eine Vereinfachung und verursachen letztlich auch weniger Arbeit. Deshalb haben wir in der Finanzkommission nachgefragt, ob der finanzielle Mehraufwand, der durch die Zentralisierung im Amt für Finanzen entsteht, auf der anderen Seite durch die Einsparungen bei den einzelnen Departementen und Ämtern nicht kompensiert werden müsste. Falls das nicht der Fall ist, führt in Zukunft jede Zentralisierung unter dem Strich zu einem Mehraufwand in der Gesamtverwaltung. Uns wurde geantwortet, dass das Finanzdepartement nicht beeinflussen kann, was in diesem Fall in den einzelnen Departementen und Ämtern eingespart wird. Das war für die Finanzkommission natürlich keine befriedigende Antwort, aber hier macht die Zentralisierung verbunden mit der Digitalisierung letztlich trotzdem Sinn. So hat die Finanzkommission den mangelnden Einfluss des Finanzdepartements auf die anderen Departemente zähneknirschend zur Kenntnis genommen und dem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

*Hugo Schumacher (SVP)*, Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und das Eintreten ist nicht bestritten

#### Detaillberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0166/2021

### **Globalbudget „Personalwesen“ für die Jahre 2022 bis 2024**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1293), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Personalwesen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
      - 1.1.1 Anbieten stufen- und bedarfsgerechter Ausbildung und Beratung
      - 1.1.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement zusammen mit den Führungskräften umsetzen
      - 1.1.3 Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen der zielgruppengerechten Informationen und geeigneter Marketing- sowie Personalführungsinstrumente
    - 1.2 Produktgruppe 2: Personaldienste
      - 1.2.1 Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
  2. Für das Globalbudget „Personalwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 13'744'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Personalwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. November 2021 zum Änderungsantrag der Finanzkommission

Eintretensfrage

*Fabian Gloor (CVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Das Personalwesen des Kantons Solothurn steht vor einigen grossen Projekten, die in den Unterlagen ausführlich beschrieben sind. Die vier Handlungsfelder HR-Strategie, Weiterentwicklung GAV Anstellungsbedingungen, Mengenwachstum und berufliche Grundbildung führen zu einem erhöhten Mittelbedarf. Ein kurzer Satz zu diesen vier Themen: Eine einheitliche HR-Strategie fehlt heute und soll mit verbindlichen Zielen erarbeitet werden. Der GAV soll überarbeitet und sinnvolle Anpassungen sollen vorgenommen werden. Zudem haben wir ein Mengenwachstum beim Kanton als Arbeitgeber zu verzeichnen und dieses muss entsprechend bewältigt werden. Hier ist aber auch aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission auf den Umstand zu verweisen, dass viele der zusätzlichen Mitarbeitenden von gewissen Eingemeindungseffekten herrühren, nämlich aufgrund der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Schulzentren. Diese hat einen wesentlichen Teil zum Mengenwachstum beigetragen. In der Finanzkommission entstand eine Debatte rund um

die Frage der Lohnentwicklung und der Erfahrungsanstiege. Mit dem vorliegenden Globalbudget haben wir insgesamt einen deutlich höheren Verpflichtungskredit. In der Diskussion hat die Finanzkommission eine Kürzung beschlossen, der sich der Regierungsrat angeschlossen hat. So beträgt der Verpflichtungskredit jetzt 13,1 Millionen Franken, ursprünglich waren es 13,7 Millionen Franken. In der Vorperiode wurden von den gesprochenen 11,6 Millionen Franken 10,9 Millionen Franken verwendet. Mit diesem Kürzungsantrag wurde das Globalbudget in der Finanzkommission einstimmig beschlossen.

*Simon Bürki (SP).* Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir im Kanton Solothurn sehr wenig Ressourcen im Personalamt. Wir sind praktisch am Schluss dieser Rangliste. Hier haben wir sicher Nachholbedarf, selbst wenn man nur die bisherigen Leistungen gut erfüllen will. Der Handlungsbedarf ist erst recht grösser, wenn man die Personalpolitik weiterentwickeln und modernisieren will. Das war bereits im Legislaturplan 2017 bis 2021 als Ziel enthalten. Bisher wurden aber keine wirklichen Massnahmen erarbeitet, geschweige denn umgesetzt. Dabei wird gerade mit der Pandemie und mit der bevorstehenden grossen Herausforderung der Digitalisierung klar, wie wichtig genügend und vor allem auch qualifiziertes Personal ist. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst deshalb die erstmalig erarbeitete HR-Strategie und auch die Überarbeitung des 30-jährigen Lohnsystems sowie die Weiterentwicklung des GAV. Damit wir die entsprechenden notwendigen Ressourcen auch sprechen können, erwarten wir konkrete Vorstellungen über das weitere Vorgehen, Termine und Ziele. Bisherige Projekte müssten zuerst abgeschlossen werden, bevor man die konzeptuellen Vorarbeiten in Angriff nehmen kann. Ich mache zwei Beispiele aus anderen Kantonen, wo das Personalwesen bereits aktiv angegangen wurde, erste Analysen erstellt und öffentlich kommuniziert wurden. Die Luzerner Kantonsregierung will die Besoldung der Führungs- und Fachkader in der Verwaltung mit strukturellen Lohnmassnahmen anpassen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben. In ihrer Analyse kommen sie zum Schluss, dass je höher die Funktion, desto grösser ist die Differenz zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft. Auch im Kanton Zug kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Lohnsysteme und Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen teilweise nicht mehr zeitgemäss sind. Um die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber erhalten zu können, braucht es Massnahmen. Nur so könne man in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen oder behalten. Die Zuger Regierung will das bestehende Lohnsystem des Kantons modernisieren und flexibler gestalten: «Ziel ist es, eine transparente, glaubwürdige und nachvollziehbare Lohnreihe und Lohnentwicklung zu ermöglichen. Wir wollen das Lohnsystem differenzierter und dynamischer machen. Gleichzeitig braucht es mehr Flexibilität in den individuellen Gehaltsentwicklungen.» So wird der Finanzdirektor Heinz Tännler, SVP, zitiert. Ich war überrascht, ein wenig sprachlos und vor allem neidisch, dass solche personalpolitischen Forderungen a) überhaupt gedacht werden dürfen, b) analytisch festgestellt werden und c) von der Regierung sogar noch medial veröffentlicht werden. Solch proaktives Engagement und ein solcher Einsatz für das Personal habe ich beim Kanton Solothurn in den vergangenen zehn Jahren nicht gesehen. Es war eher das Gegenteil der Fall. Es ist nicht so, dass die gemachten Feststellungen der beiden anderen Kantone in der eigenen Verwaltung im Kanton Solothurn völlig neu wären. Das ist überhaupt nicht der Fall und das ist das eigentlich Tragische. Es fehlt nicht an Wissen um diese Erkenntnis. Diese hat man mehr oder weniger seit Jahren. Aber es fehlt an Mut, die Konsequenzen daraus zu ziehen, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und solche Erkenntnisse auch zu kommunizieren - mit den verschiedenen Herausforderungen und den entsprechenden Handlungsschwerpunkten, die man angehen will. Wir erwarten endlich Nägel mit Köpfen. Schliesslich ist es wiederum ein Legislaturziel. Ich warte gespannt auf die nächsten konkreten Schritte, und das bitte nicht erst gegen Legislaturende. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem geänderten Beschlussesentwurf deshalb erwartungsvoll und voller Ungeduld zu.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und das Eintreten wird nicht bestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1293), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Personalwesen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
    - 1.1.1 Anbieten stufen- und bedarfsgerechter Ausbildung und Beratung
    - 1.1.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement zusammen mit den Führungskräften umsetzen
    - 1.1.3 1.1.3. Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen der zielgruppen-gerechten Informationen und geeigneter Marketing- sowie Personalführungsinstrumente
  - 1.2 Produktgruppe 2: Personaldienste
    - 1.2.1 Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
2. Für das Globalbudget „Personalwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 13'744'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Personalwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren weiter im Voranschlag und kommen zum Steuerwesen. Dabei handelt es sich um ein laufendes Globalbudget. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird. Wir kommen zum laufenden Globalbudget Informationstechnologie. Hier haben wir einen Spezialfall, weil hier ein Änderungsantrag der Finanzkommission vorliegt. Der Regierungsrat hat dem Kürzungsantrag nicht zugestimmt. Folglich müssen wir diese Differenz bereinigen. Die Details sehen Sie auf Seite 3 des Antrags der Finanzkommission. Es geht um das Amt für Informatik und Organisation (AIO) auf Seite 231. Die beantragte Kürzung beträgt 802'027 Franken.

*Karin Kälin (SP).* Ich spreche aus der Sicht der Fraktion SP/Junge SP. Dieses Geschäft hat einiges zu diskutieren gegeben. Im Vorfeld der Budgetdebatte waren die Zusatzkredite ein Thema. In der Finanzkommission haben wir heftig darüber diskutiert, wann ein Zusatzkredit gestellt und wie er ausgestaltet werden soll. In diesem Zusammenhang danke ich Martin Rufer für seine Kleine Anfrage zu diesem Thema. Man kann sagen, dass die Emotionen in dieser Diskussion teilweise hochgingen. Die Fraktion SP/Junge SP ist ein wenig irritiert, dass man nur bei einem Amt, beim AIO, eine Reservenauflösung vornimmt, damit das Budget am Schluss - man kann es nicht anders sagen - ein bisschen schöner aussieht. Wir sind der Ansicht, dass alle Ämter gleich behandelt werden sollten und nicht, dass man bei dem einen Amt so verfährt und bei allen anderen Ämtern nicht. Ich komme auf den Zusatzkredit zurück und auf den Zeitpunkt, wann ein solcher gestellt wird. In der Praxis werden sie jeweils relativ spät gestellt, damit man präzise Angaben bezüglich der Zahlen machen kann. Die Fraktion SP/Junge SP findet nicht, dass hier eine Reservenauflösung vorgenommen werden soll.

*Fabian Gloor (CVP).* Auch unsere Fraktion hat die Sache nochmals diskutiert. Sie ist in sich gegangen, hat die gesetzlichen Grundlagen konsultiert und das Handbuch zur wirkungsorientierten Verwaltung (Wov) zu Rate gezogen. Wir mussten unserer Vertretung in der Finanzkommission die Rute geben und werden den Antrag nun im Sinne der Kontinuität und der Einheitlichkeit ablehnen. Wir haben gesehen, dass es nicht sinnvoll ist, die Praxis nur an einem Ort zu ändern und nicht generell. Wir erwarten aber einige Dinge, die ich hier erwähnen will. Die Grundfrage der Reserven soll in der Finanzkommission einheitlich geklärt werden. Das ist bereits so vorgesehen und dafür sind wir dankbar. Wir erwarten auch, dass der Zusatzkredit bald gestellt und die Reservenverrechnung darin enthalten sein wird. Heute stimmen wir dem Regierungsrat aber zu.

*Christian Thalmann (FDP).* Wir sind ebenfalls in uns gegangen und das Schöne ist, dass Politiker schlauer werden können. Unsere Delegation hatte in der Finanzkommission noch eine andere Haltung, aber jetzt werden wir dem Antrag des Regierungsrats folgen. Auf Seite 231 ist die Situation ausgewiesen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Es steht mir zwar nicht zu, eine Beurteilung über das Parlament zu machen, aber das ist sehr rühmenswert. Es ist grossartig, dass man nochmals darüber nachdenken und allenfalls zu einem anderen Schluss kommen kann. Ich erwarte nicht, dass das immer so ist, aber in diesem Fall bin ich wirklich froh, dass man das so sieht. Ich möchte die Grundlage zitieren, aufgrund derer der Regierungsrat der Ansicht ist, dass wir nichts Falsches machen. Im WoV-Handbuch steht klar geschrieben: «Eine budgetierte Reservenauflösung ist grundsätzlich nicht zulässig.» Das ist wie die Bibel des Finanzhaushaltes. Ich danke sehr dafür, dass man nochmals darauf zurückgekommen ist, die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen kann und das allenfalls korrigiert. Ich kann Ihnen versichern, dass das AIO mit seinem Chef Thomas Burki weiss, zu welchem Zeitpunkt der Zusatzkredit beantragt werden muss.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wer dem Regierungsrat zustimmen will, muss den Antrag also ablehnen.

Für den Antrag den Antrag der Finanzkommission	17 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	72 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0158/2021

### **Mehrjahresplanung ab 2022 „Informatikprogramm“; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2022 (Investitionsrechnung)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1233), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2022 „Informatikprogramm“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2022 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 8,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission.* Diese Vorlage besteht aus zwei Teilen, einerseits aus der Berichterstattung über Grossprojekte mit Verpflichtungskredit und andererseits aus der Genehmigung von Kleinprojekten im Jahr 2022. In der betrachteten Berichtsperiode hat es keine Grossprojekte gegeben, die abgeschlossen wurden. Das heisst, dass es weiterlaufende Projekte gibt und das ist insbesondere das Projekt eGov-Portal, bei dem der Kredit noch nicht abgeschlossen wurde. Darüber laufen aktuell noch immer Jahres-Updates. Im AIO geht man aber davon aus, dass dieser Kredit zeitnah geschlossen werden kann. Ein weiteres Projekt ist die Einführung einer Gerichtslösung, der Ablösung von JURIS, was sich schwierig gestaltet. Man hat Lösungen gesucht, aber nichts auf dem Schweizer Markt gefunden. Deshalb wurde das Projekt auf Eis gelegt und die Submission wird in zwei bis drei Jahren wieder aufgenommen. Das Projekt Zeitrapportierung und Spesenworkflow

ist auf Kurs. Die Vergabe ist in der Zwischenzeit wahrscheinlich erfolgt. Ein weiteres Grossprojekt ist die Modernisierung von 300 bis 400 Arbeitsplätzen. Hier gab es Lieferschwierigkeiten. Im Jahr 2021 konnte es aber noch auf den Punkt gebracht werden. Bis Mitte 2022 sollen die restlichen 1000 Arbeitsplätze ersetzt werden können, was für das Projekt der Digitalisierung auch notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Finanzkommission darüber informiert wurde, dass zu bedenken ist, dass dieses Legislaturziel bezüglich der Realisierung Auswirkungen auf das AIO hat, und zwar in Bezug auf die Ressourcen. Wir müssen uns also bewusst sein, dass hier noch etwas auf uns zukommen könnte. Der zweite Teil ist die Kleinprojektplanung seit 2020. Auf Anregung der kantonalen Finanzkontrolle ist das ein Mehrjahresprogramm im Sinne einer rollenden Planung. Die effektiven Projekte werden durch die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) festgelegt und aufgrund der finanziellen Anforderungen und des Stundenbedarfs angepasst. Die IGV, die die Departemente vertritt, hat für die Kleinprojekte ab 2022 Projekte von insgesamt 11 Millionen Franken eingegeben. Das AIO hat das validiert und ist der Ansicht, dass Ressourcen für Projekte in der Höhe von 8 Millionen Franken vorhanden sind. Das ist auch der Antrag, über den wir befinden. Wichtige Schwerpunkte im Jahr 2022 sind der Ersatz der zentralen Firewalls - Thema Sicherheit - die Einführung der zentralen Baugesuchseingabe und das Refactoring der Steuersoftware NEST, das wir heute oder nächsten Mittwoch beschliessen. In der Finanzkommission war diese Vorlage unbestritten. Wir haben dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und das Eintreten ist nicht bestritten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums einzuziehen und die Stimmzähler und -zählerinnen, ihres Amtes zu walten.

SGB 0171/2021

### **Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» für die Jahre 2022 bis 2024**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1301), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung DDI
    - 1.1.1 Zeitnahe und rechtmässige Behandlung von Beschwerden gewährleisten
  - 1.2 Produktgruppe 2: Swisslos-Fonds
    - 1.2.1 Kundenfreundliche und rechtskonforme Gesuchsbearbeitung
  - 1.3 Produktgruppe 3: Oberämter
    - 1.3.1 Kundenfreundliche und rechtskonforme Abwicklung der Aufgaben

2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 15'033'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Luzia Stocker (SP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 beraten. Wir haben uns von Regierungsrätin Susanne Schaffner und von Heinrich Schwarz das neue Globalbudget, das es in dieser Form bisher nicht gegeben hat, erklären lassen. Das Globalbudget ist zwar eine Fortschreibung der bisherigen Aufgaben, es ist aber neu zusammengesetzt, mit den neuen Produktgruppen Swisslos-Fonds und Führungsunterstützung. Das Globalbudget hat einen Verpflichtungskredit von 15'033'000 Franken. Das Gesundheitsamt übernimmt ab dem 1. Januar 2022 verschiedene Aufgaben vom Amt für soziale Sicherheit. Das ist aus diesem Globalbudget herausgelöst und das Amt für soziale Sicherheit wird ab dem Jahr 2022 neu Amt für Gesellschaft und Soziales heissen. Auf dieses Globalbudget kommen wir noch zu sprechen. Die Ausschussvorsitzende hatte die Beratung im Ausschuss zusammengefasst. In der Sozial- und Gesundheitskommission gab es nur eine kurze Diskussion, und zwar zu den Oberämtern. Wir wurden darüber informiert, dass der Regierungsrat den Bericht, den er in Auftrag gegeben hat, zur Kenntnis genommen hat und dass er beabsichtigt, die bisherigen Standorte beizubehalten. Der Überbau soll aber abgebaut werden und es soll eine Konzentration der Aufgaben erfolgen. Eine kurze Diskussion gab es auch zu den 1,6 neuen Stellen, die geplant sind. Das konnte aber befriedigend geklärt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission stimmte dem neuen Globalbudget letztlich mit 10:0 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

*Christian Thalmann (FDP)*. An dieser Stelle möchte ich dem Departementssekretär einen Dank für seine geleistete Arbeit aussprechen. In diesem neuen Globalbudget kommen Stellen oder Ämter neu zusammen und es wird eine Stellenerhöhung ausgewiesen. Das ist grundsätzlich unschön. Die Erhöhung ist aber nicht tragisch, es handelt sich insgesamt um 1,6 Pensen. Ein Teil davon ist für den Rechtsdienst und die Abteilung Controlling, die es bis jetzt so noch nicht gegeben hat. Das Amt wurde in der Vergangenheit sehr effizient und sparsam geführt und wir hoffen, dass das weiterhin der Fall sein wird. Gestern haben wir über die Prämienverbilligung diskutiert, die zurzeit über die Ausgleichskasse vorgenommen wird. Als Denkanstoss möchte ich mitgeben, dass sich der Controller, der jetzt angestellt wird, damit befassen soll, anstatt dass man teure externe Studien in Auftrag gibt. Zudem sollen die Oberämter abgeschafft werden. Aber allenfalls kann man sie ein wenig anders aufstellen. Das wäre vielleicht ein interessanter Job, vielleicht aber auch nicht. Wir werden der Vorlage zustimmen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern)*. Ich möchte richtigstellen, dass die Oberämter nicht abgeschafft werden. Sie werden konzentriert.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zur Detailberatung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0172/2021

**Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2021 bis 2023; Bestimmung der Produktgruppen; Genehmigung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1302), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Gesundheit
      - 1.1.1 Epidemien eindämmen
      - 1.1.2 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
      - 1.1.3 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
      - 1.1.4 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungs- und Disziplinarwesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
      - 1.1.5 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
      - 1.1.6 Umsetzen von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Fördern von gesundheitsfördernden strukturellen Rahmenbedingungen
      - 1.1.7 Der Betrieb sozialer Institutionen ist bewilligt und beaufsichtigt
    2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse
      - 2.1.1 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
      - 2.1.2 Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
    3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung
      - 3.1.1 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Erwachsene
      - 3.1.2 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Kinder- und Jugendliche
      - 3.1.3 Betrieb eines qualitativ guten Angebots für Palliative Care
  4. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2023 von 9'798'000 Franken beschlossen.
  5. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 17. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:  
Ziffer 4. soll lauten:  
Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2023 von 9'398'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Luzia Stocker (SP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Bevor ich auf dieses Geschäft eintrete, möchte ich als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission etwas nachholen, an das mich das Votum von Christian Thalman erinnert hat. Beim Erstellen des vorherigen Globalbudgets war der Departementssekretär beteiligt und dieser geht in Pension. An dieser Stelle möchte ich Heinrich Schwarz im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission für seine langjährige Arbeit herzlich danken. Die Änderung im Globalbudget «Gesundheitsversorgung» hat die Sozial- und Gesundheitskommission ebenfalls an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 beraten. Wir haben uns die Vorlage erklären lassen. Aufgrund der neuen Aufgaben in der Produktegruppe 1 Gesundheit braucht es eine Änderung des laufenden Globalbudgets 2021 bis 2023 mit einem Zusatzkredit von 9,798 Millionen Franken. Dieses Globalbudget ist von der Pandemiebekämpfung geprägt und der damit verbundenen Unsicherheit und Unplanbarkeit. Deshalb wird der Zusatzkredit benötigt. Der Betrag ist vor allem für befristete angestellte Mitarbeitende vorgesehen, um die zusätzliche Arbeit zu bewältigen, die sich durch die Pandemie ergeben haben. Das sind beispielsweise das Testen, das Contact Tracing und das Impfen. Die zusätzlichen Stellen sind bis 2022 befristet und für das Jahr 2023 nicht mehr budgetiert. Wir wissen aber nicht, was noch auf uns zukommt, hoffen aber natürlich, dass es so bleibt. Zudem bildet sich in diesem Globalbudget die Reorganisation im Departement des Innern ab. Das Gesundheitsamt übernimmt diverse Aufgaben des Amtes für soziale Sicherheit. Das geht aber kostenneutral über die Bühne. Im Ausschuss wurde dieses Globalbudget rege diskutiert und es konnten viele Fragen beantwortet werden. Es ging vor allem um die zusätzlichen Stellen im Gesundheitsamt. Diese wurden hinterfragt, sie konnten aber ausführlich begründet werden. Aber auch die Situation in den Solothurner Spitälern durch die grosse Belastung aufgrund der Pandemie, insbesondere die hohe Fluktuation beim Pflegepersonal im Bürgerspital Solothurn, waren ein Thema. Zu längerer Diskussion haben die 1,8 unbefristeten Stellen für die Pandemievorsorge geführt, im Ausschuss wie auch in der Gesamtkommission. Diese Stellen sind unbefristet, weil die Pandemie gezeigt hat, dass die Ressourcen zur Bewältigung eines solchen Ereignisses fehlen. Deshalb sind diese Stellen auch nicht befristet, sondern fest, damit man einerseits die jetzige Pandemie hoffentlich abschliessen und verarbeiten kann. Andererseits sollen nach dem Jahr 2022 weiterhin Kapazitäten für eine künftige Planung solcher Ereignisse zur Verfügung stehen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde dann auch kein Antrag auf Streichung oder Befristung dieser 1,8 Stellen gestellt. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Globalbudget mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Wir hatten uns an der folgenden Sitzung am 17. November 2021 noch einmal mit diesem Thema beschäftigt, weil die Finanzkommission einen Kürzungsantrag gestellt hatte und das Differenzbereinigungsverfahren stattgefunden hat. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich den Antrag vom Präsidenten der Finanzkommission, Matthias Borner, erklären lassen. Das Gesundheitsamt hat uns versichert, dass Einsparungen im Sachaufwand möglich sind. Nach längerer Diskussion hat die Sozial- und Gesundheitskommission dem Antrag der Finanzkommission auf Reduktion des Verpflichtungskredits um 400'000 Franken mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Die Differenz konnte also bereinigt werden. Der Regierungsrat hat dem Antrag ebenfalls zugestimmt. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden des Departements des Innern (Ddl) und vor allem auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Solothurner Spitäler AG für die geleistete Arbeit herzlich danken. Es liegt ein ausserordentlich herausforderndes Jahr hinter uns, das allen Mitarbeitenden alles abverlangt hat und das gilt es zu würdigen. Ein herzliches Dankeschön.

*Barbara Leibundgut (FDP)*. Die geplanten Entflechtungen in der Organisation im Ddl, insbesondere im Gesundheitsamt und im Departementssekretariat, sind nachvollziehbar und unterstützungswürdig. Aufgrund der Umstrukturierungen müssten die diversen Globalbudgets des Ddl parallel angeschaut werden, um einen Vorher-nachher-Vergleich machen zu können. Die Stellenverschiebungen und Aufgabenentflechtungen sind nachvollziehbar. Zusätzliche Aufgaben sind teilweise auch der Bewältigung der Pandemie geschuldet. Luzia Stocker hat es bereits ausgeführt. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion sind die Änderungen einleuchtend und unbestritten. Wir begrüssen die Budgetkürzung der Finanzkommission, zumal von der Gesundheitsdirektorin bestätigt wurde, dass die Einsparungen möglich sind und überall ein wenig gespart werden muss. Wir werden die Entwicklung der neuen Strukturen, insbesondere die Stellenentwicklung, kritisch beobachten, dem Antrag jetzt aber zustimmen.

*Hugo Schumacher (SVP)*, Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4., 5. und 6.

Angenommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1302), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Gesundheit
    - 1.1.1 Epidemien eindämmen
    - 1.1.2 Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln
    - 1.1.3 Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
    - 1.1.4 Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungs- und Disziplinarwesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
    - 1.1.5 Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
    - 1.1.6 Umsetzen von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Fördern von gesundheitsfördernden strukturellen Rahmenbedingungen
    - 1.1.7 Der Betrieb sozialer Institutionen ist bewilligt und beaufsichtigt
  2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse
    - 2.1.1 Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
    - 2.1.2 Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
  3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung
    - 3.1.1 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Erwachsene
    - 3.1.2 Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Kinder- und Jugendliche
    - 3.1.3 Betrieb eines qualitativ guten Angebots für Palliative Care
4. Für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2023 von 9'398'000 Franken beschlossen.
5. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0173/2021

### Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» für die Jahre 2022 bis 2024

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1303), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination
    - 1.1.1 Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration
    - 1.1.2 Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden
  - 1.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben
    - 1.2.1 Die Leistungserbringung der Sozialregionen und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform
    - 1.2.2 Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich
    - 1.2.3 Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient
  - 1.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen
    - 1.3.1 Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden
    - 1.3.2 Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt
    - 1.3.3 Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen
2. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 50'172'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 17. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 49'422'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 3. Dezember 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 50'172'000 Franken beschlossen.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 44'500'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Thomas Studer (CVP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Hier handelt es sich um eine komplexere Angelegenheit und ich versuche, das so gut und transparent wie möglich vorzutragen. Das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales», kurz AGS genannt und vormals soziale Sicherheit, ist das Ergebnis einer Neuorganisation des Departements des Innern (Ddl). Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 50,2 Millionen Franken wurde nach dem Antrag der Finanzkommission und mit Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission um 750'000 Franken reduziert. Neu beträgt er 49,422 Millionen Franken. Die Schwerpunkte in diesem Globalbudget sind folgende: Produktgruppe 1: Institutionelle Zusammenarbeit und Koordination - Kinder- und Jugend- sowie Familienfragen, häusliche Gewalt, Integration, Chancengleichheit und Religionsfragen. Die Produktgruppe 2 umfasst: Vollzug soziale Aufgaben - Asylwesen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) inklusive Aufsicht, Familienergänzungsleistungen (FamEL) und Prämienverbilligung. Zur Produktgruppe 3 gehören: Bewilligungen soziale Einrichtungen - Familie, Kindheit, Jugend, Erwachsene und Opferhilfe. Die Reorganisation hat

einen wesentlichen Einfluss auf die Personalentwicklung. Die bisher bewilligten Pensen im noch laufenden Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2019 bis 2021 betragen 107,8 Vollzeitäquivalente, also 107,8 Pensen. Für das vorliegende Globalbudget werden 92,3 Pensen benötigt. Die Verschiebung sieht folgendermassen aus: 26 Pensen gehen an das Departementssekretariat und an das Gesundheitsamt. Es sind vor allem die Oberämter, die einen grossen Teil ausmachen. Neu braucht es 4,3 Pensen für die Erweiterung des Leistungsauftrags durch neue Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie 6,2 Pensen für die steigende Geschäftslast innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags. Das sind total 92,3 Pensen. Soviel zur Ausgangslage und zum beantragten Beschlussesentwurf. Die Sozial- und Gesundheitskommission stimmte dem Originalbeschlussesentwurf an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 grossmehrheitlich zu. Regierungsrätin Susanne Schaffner und Sandro Müller, der Chef des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), haben in der Sozial- und Gesundheitskommission plausibel dargelegt, warum im Ddl eine Reorganisation vorgenommen wurde. Im ASO waren bisher sehr viele, im Gesundheitsamt (GESA) eher weniger Bereiche angesiedelt. Deshalb wurden gesamthaft 26 Stellen abgebaut und 10,5 Pensen aufgebaut. Die Begründung für den Aufbau sind die steigende Geschäftslast, die Neuansiedlung der Opferhilfe, die Fremdplatzierung von Minderjährigen, der zusätzliche Bedarf in den bisherigen Bereichen der FamEL, der KESB, die viel mehr Dossiers hat und auch der Ausbau der Administration, der mit diesen Punkten einhergeht. Den Antrag der Finanzkommission auf Reduktion des Budgets um 750'000 Franken hat die Sozial- und Gesundheitskommission am 17. November 2021 mit Unterstützung von Matthias Borner diskutiert. Sandro Müller hat der Sozial- und Gesundheitskommission erklärt, wo man die 750'000 Franken respektive zwei Pensen einsparen will. Das ist beim Stab, bei der Kinder- und Jugendförderung, in der Aufsicht von Pflegefamilien und Kindertagesstätten und zudem wird die Opferberatungsstelle noch nicht ganz hochgefahren. Vor allem Vertreter der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion haben gemahnt und befürchtet, dass die Leistungen mit der Budgetkürzung nicht erbracht werden können. Sie machen sich berechnete Sorgen. Sandro Müller präzisierte, dass keine gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen abgebaut werden. Darüber hinausgehende Unterstützung wird es aber kaum geben können. Für den grössten Teil der Sozial- und Gesundheitskommission waren die Einsparungen für den Moment stimmig. Man war aber nicht begeistert, denn schliesslich hatte man dem Originalbeschlussesentwurf seinerzeit zugestimmt. Angesichts der ungewissen Finanzen in der Zukunft müssen wir unseren Beitrag jedoch leisten. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt mit 9:4 Stimmen, dem vorliegenden Beschlussesentwurf mit einem Verpflichtungskredit von 49'422 Millionen Franken zuzustimmen. Die Anträge der Fraktion SP/Junge SP und der SVP-Fraktion lagen damals noch nicht vor. Ich gebe auch die Meinung der CVP/EVP-Fraktion bekannt. Sie wird dem vorliegenden bereinigten Globalbudget ebenfalls einhellig zustimmen.

*Luzia Stocker (SP).* Das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» ist ein neues Globalbudget und heisst so, wie das Amt ab dem Jahr 2022 heisst. Der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission hat das Budget ausführlich vorgestellt. Dem möchte ich nicht mehr viel hinzufügen. Für uns ist die Reorganisation nachvollziehbar und die benötigten Stellen dafür sind sinnvoll. Deshalb kann aus unserer Sicht bei diesem Budget auch nicht gespart werden. Es handelt sich um Leistungen, die für uns und unsere Gesellschaft wichtig sind, und das vor allem auch in Zeiten der Pandemie. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, die vorgeschlagene Kürzung der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission wieder rückgängig zu machen. Der Kürzungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission bewirkt, dass die Kürzungen in drei Bereichen vorgenommen werden müssen, die uns wichtig sind. Uns wurde an der Sitzung gesagt - der Kommissionssprecher hat das ebenfalls ausgeführt - dass diese Beträge nicht ohne Qualitätsverlust oder allfälligem Leistungsabbau und nicht nur im Sachaufwand eingespart werden können. Kürzungen sind bei der Kinder- und Jugendförderung vorgesehen, beispielsweise bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Diese Kürzung betrifft übrigens auch die Gemeinden. Eine weitere Kürzung ist bei der Aufsicht der Pflegefamilien und Kindertagesstätten vorgesehen. Der Aufbau der Aufsicht kann nicht wie geplant durchgeführt werden. Wir finden die Aufsicht aber zentral, um die Qualität gewährleisten zu können. Auch das betrifft die Gemeinden. Die dritte und für uns schmerzvollste Kürzung betrifft die Opferberatungsstelle, und hier vor allem die Prävention. Das lehnen wir entschieden ab, denn gerade in der jetzigen Situation ist die Prävention in Bezug auf Gewalt und der Schutz der Opfer vor Gewalt sehr wichtig. Wir wollen, dass für alle drei Bereiche genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit der von der Sozial- und Gesundheitskommission und Finanzkommission beantragten und vom Regierungsrat gutgeheissenen Kürzung von 750'000 Franken werden die Leistungen in allen drei genannten Bereichen nicht im geplanten Umfang erbracht oder der nötige Ausbau kann nicht gemacht werden. Wie bereits gesagt sind auch die Gemeinden von zwei Leistungsfeldern betroffen. Sie werden diese Kürzungen zu spüren bekommen. Mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits auf den ursprünglich veranschlagten Betrag können alle

drei Projekte wie geplant umgesetzt werden und das ist, was wir wollen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Den Antrag der SVP-Fraktion werden wir selbstverständlich ablehnen. Gesamthaft wird die Fraktion SP/Junge SP dem Globalbudget einstimmig zustimmen.

*Thomas Giger (SVP).* Warum verlangt die SVP-Fraktion eine weitere Kürzung des Ausgabenwachstums im neuen Globalbudget? Einen Teil der Antwort konnten Sie in der Begründung des Antrags lesen. Die SVP-Fraktion möchte den Bogen aber noch etwas weiter spannen und das Ausgabenwachstum im Ddl in den letzten Jahren in einen grösseren Kontext setzen. Vor zwölf Jahren lagen die Bruttoausgaben im Kanton gemäss Voranschlag 2011 bei 1,86 Milliarden Franken. Mit dem Voranschlag 2022 liegen sie bei 2,4 Milliarden, was bedeutet, dass die Ausgaben um 500 Millionen Franken zugenommen haben. Der grösste Treiber sind das Bau- und Justizdepartement mit 50 Millionen Franken, das Volkswirtschaftsdepartement mit 80 Millionen Franken und das Departement des Innern mit 430 Millionen Franken. Das Departement für Bildung und Kultur ist mit 450 Millionen Franken in etwa konstant, ebenso das Finanzdepartement mit rund 160 Millionen Franken. Ebenfalls in etwa gleich geblieben sind die Nettoinvestitionen mit 100 Millionen Franken bis 140 Millionen Franken, wobei sie im Voranschlag 2011 höher waren als jetzt im Voranschlag 2022. Die Steuererträge sind um rund 50 Millionen Franken und die Bundesbeiträge um etwa 350 Millionen Franken angestiegen. Welche Schlüsse ziehen wir aus diesen Zahlen? So sind beispielsweise die Ausgaben in der Bildung, dem angeblich wichtigsten Rohstoff der Schweiz, konstant geblieben. Die Investitionen sind von einem tiefen Niveau ausgehend relativ gesehen weit gesunken. Die Ausgaben im Ddl sind insgesamt stärker gestiegen als die Steuereinnahmen und die Beiträge des Bundes. Berücksichtigt man zudem, dass die Sozialhilfequote ziemlich konstant ist und sich die Kosten somit mit der Demografie und der Teuerung entwickeln sollten, dass die Prämienverbilligung nur um ca. 50 Millionen Franken zugenommen hat und dass seit dem Jahr 2011 ein fast ununterbrochenes Wirtschaftswachstum herrscht, wird dieser massive Zuwachs aus unserer Sicht völlig unerklärlich, auch wenn er sehr gut mit der Kostenexplosion in den Sozialregionen korreliert. Angesichts dieser Zahlen im Zusammenhang mit unserem Antrag davon zu reden, dass nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, um irgendwelche zusätzlichen Aufgaben zu erledigen, entbehrt aus unserer Sicht jeglicher Grundlage. Unserer Ansicht nach betreibt der Kanton Solothurn eine falsche Allokation. Er baut einen Bereich auf, der eigentlich eine Stabilisierung erwarten lässt und schafft dort hauptsächlich neue Verwaltungsstellen. Darunter leiden andere Bereiche wie beispielsweise die Bildung, die Investitionen in die Infrastruktur oder in Immobilien oder der Bürger, indem er hohe Steuern zahlen muss. Zudem stellt sich die SVP-Fraktion die Frage, woher der Kanton all die zusätzlichen Mittel für die geplante Dekarbonisierung, für die Alterung der Gesellschaft oder für die geforderte weiter auszubauende Prämienverbilligung nehmen soll. Es ist nicht davon auszugehen, dass die schon jetzt hohen Bundesmittelanteile von 650 Millionen Franken nochmals stark ansteigen werden. Aus diesem Grund plädiert die SVP-Fraktion für die beantragte Kürzung des Ausgabenwachstums im Globalbudget «Gesellschaft und Soziales».

*Beat Späti (FDP).* Ein Vorher-nachher-Vergleich des Kosten- und Leistungskatalogs ist aufgrund der Reorganisation im Ddl fast nicht möglich. Die Neuorganisation bezweckt aber eine Schärfung des Profils und eine Professionalisierung. Nach der Namensänderung erhöht sich im Amt für Gesellschaft und Soziales der Stellenetat wegen der höheren Geschäftslast, dem breiteren Aufgabenkatalog und den Vorgaben des gesetzlichen Leistungsauftrags um netto 10,5 Vollzeitstellen. Der vorgesehene, jährliche Globalbudgetsaldo nimmt mit 16,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zwar um knapp 900'000 Franken ab. Aber unter Berücksichtigung der zusätzlichen 10,5 Stellen steigen die leistungsbedingten Kosten effektiv auf jährlich gut 1,6 Millionen Franken. Das sind also 9,3% mehr. Die stetige Erweiterung des Aufgabenkatalogs schlägt sich damit in den Mehrkosten nieder. Mit der angezeigten Profilierung und der Professionalisierung durch die Reorganisation dürfen wir eine Effizienzsteigerung erwarten. Die Stossrichtung des Antrags der SVP-Fraktion ist definitiv richtig. Aber der Umfang des Sparens von 5 Millionen Franken ist angesichts des gesetzlichen Leistungsauftrags nicht massvoll und unangemessen. Eine Kürzung des Globalbudgets in der Periode 2022 bis 2024 um 750'000 Franken - das sind 1,5% - ist so gesehen nicht nur realistisch und verträglich, sondern auch mehr als sinnvoll. Die FDP, die Liberalen-Fraktion stimmt dem bereinigten Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission mit der Kürzung von 750'000 Franken einstimmig zu.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Das Globalbudget gab schon in der Kommission sehr viel zu reden. Deshalb erstaunt es nicht, dass zwei Anträge vorliegen. Thomas Studer hat das als Kommissionssprecher eindrücklich ausgeführt. Zum Antrag der SVP-Fraktion: Diesen erachten wir als reines Schattenboxen und er erhält von der Grünen Fraktion keine Unterstützung. Thomas Giger möchte ich fragen, was er denn bei der Vorbereitung der Geschäfte so macht, ob ihm langweilig ist oder ob er einfach a priori nicht verste-

hen will, in welchem Umfeld dieses Globalbudget angesiedelt ist. Die zwei Grünen Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission haben sich bereits in der Sachkommission gegen die Streichung ausgesprochen. Es gibt genügend sachliche und fachliche Argumente dagegen: Kinder- und Jugendförderung, Pflegeeltern, Fremdplatzierung von Minderjährigen, Opferhilfe, Prävention, fehlende Kontrollen von Tagesstätten. Zusammengefasst befürchtet wir einen Qualitätsabbau in uns sehr wichtigen Bereichen. Konsequenterweise werden wir dem vorliegenden Antrag der Fraktion SP/Junge SP, der die Streichung der Finanzkommission rückgängig macht, grossmehrheitlich zustimmen. Ich bedaure sehr, dass Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission, die in der Kommission noch Sympathien für keine Kürzung in diesem wichtigen Bereich hatten, jetzt anscheinend eingeknickt sind. Das ist schade.

*Jonas Walther (glp).* Das AGS plant eine erhebliche Personalaufstockung. Das ist Fakt und in diesem Sinne keine Streichung, weil aus der Reorganisation im Ddl Verschiebungen von Arbeiten und Leistungen in der Grössenordnung der 26 Vollzeitäquivalenten resultieren. Im gleichen Zusammenhang werden im neuen Globalbudget des AGS zusätzlich 10,5 Vollzeitäquivalente beantragt. Wir haben uns gefragt, ob die in der Vorlage genannten Aufgaben, die durch das AGS erbracht werden müssen, in Ergänzung so prioritär sind. Wir unterstützen den vorliegenden Kürzungsantrag der Finanzkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission und hoffen, dass die Kosten im AGS über längere Zeit stabilisiert werden können.

*Mathias Stricker (SP).* Ich sage etwas zur möglichen Kürzung bei der Kinder- und Jugendförderung. Die Kinderrechtskonvention wurde angesprochen, es geht hier aber auch um die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Im November findet hier im Saal jeweils der Jugendpolititag statt. Viele von Ihnen haben bereits mehrmals mitgemacht. Dort kommt von den Jugendlichen immer wieder das Anliegen, dass sie mehr politische Bildung wollen. Meistens fliesst das anschliessend in Vorstösse von Kantonsräten, die verlangen, in der Schule mehr politische Bildung zu machen. Die Schule macht hier einiges, aber sie kann das nicht alleine machen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP zuzustimmen, damit die Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik in den Gemeinden umgesetzt und realisiert werden können.

*Roberto Conti (SVP).* Ich muss mich einmal mehr zum Votum der Fraktionschefin der Grünen äussern. Wir tolerieren den persönlichen Angriff auf Mitglieder der SVP-Fraktion nicht. Ich bin der Meinung, dass die Ratsleitung zu solchen Vorkommnissen Stellung nehmen muss.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und das Eintreten ist nicht bestritten. Zuerst stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP gegenüber.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.	Angenommen
Für den Antrag der SVP-Fraktion	42 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	43 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP hat obsiegt und diesen stellen wir nun dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission gegenüber.

Kein Rückkommen.

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP	28 Stimmen
Für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission	66 Stimmen
Enthaltungen	0
Ziffern 3. und 4.	Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Somit bleibt es beim ursprünglichen, bereinigten Beschlussesentwurf und über diesen stimmen wir jetzt ab.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1303), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination
    - 1.1.1 Die Regelstrukturen fördern und stärken die gesellschaftliche Integration
    - 1.1.2 Angebotslücken und Doppelspurigkeiten zur Förderung der gesellschaftlichen Integration sind vermieden
  - 1.2 Produktgruppe 2: Vollzug sozialer Aufgaben
    - 1.2.1 Die Leistungserbringung der Sozialregionen und KESB ist gewährleistet und erfolgt rechtskonform
    - 1.2.2 Die Unterbringung und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren ist sichergestellt und wirtschaftlich
    - 1.2.3 Der Vollzug der Familienergänzungsleistungen erfolgt effizient
  - 1.3 Produktgruppe 3: Bewilligung sozialer Einrichtungen
    - 1.3.1 Ein bedarfsgerechtes Angebot für die Solothurner Bevölkerung ist vorhanden
    - 1.3.2 Der Betrieb sozialer Einrichtungen ist bewilligt und beaufsichtigt
    - 1.3.3 Die Opferhilfe im Kanton Solothurn ist wirkungsvoll und effizient vollzogen
2. Für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 49'422'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren weiter im Voranschlag und kommen zum laufenden Globalbudget Migration. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen dazu gibt, auch nicht zum nächsten laufenden Globalbudget Justizvollzug. Dazu hat die Finanzkommission einen Antrag gestellt, dem der Regierungsrat zugestimmt hat. Auch zum laufenden Globalbudget Polizei wird das Wort nicht gewünscht. Wir kommen zum Kapitel 8, Volkswirtschaftsdepartement. Dazu finden Sie die Finanzgrössen auf Seite 295 und die Investitionsrechnung auf Seite 301. Da keine Anmerkungen gemacht werden, gehen wir weiter und kommen zum Nachtragskredit für die Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement.

SGB 0203/2021

**Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» und eines Nachtragskredites für das laufende Jahr 2021**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 und § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1578), beschliesst:

- a) Der für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» bewilligte Verpflichtungskredit von 4'062'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 3'000'000 Franken auf 7'062'000 Franken erhöht.
  - b) Der Voranschlagskredit 2021 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» von 1'337'053 Franken wird um 3'000'000 Franken auf 4'337'053 Franken erhöht.
  - c) Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
  - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2021:  
Buchstabe b) soll lauten:  
Der Voranschlagskredit 2021 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» von 1'337'053 Franken wird um 2'500'000 Franken auf 3'837'053 Franken erhöht.

#### Eintretensfrage

*Myriam Frey Schär (Grüne)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Härtefallverordnung, wie wir sie im Dezember 2020 genehmigt haben, hat die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Unternehmen, die durch die Pandemiemassnahmen des Bundes wirtschaftlich besonders betroffen waren, geregelt. Mit dem Vollzug wurden die Fachstelle Standortförderung und das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) beauftragt. Die neuen Aufgaben, die der Vollzug der Verordnung mit sich gebracht haben, haben Mehrkosten im Rahmen von 3 Millionen Franken generiert. Diese Kosten sind folgendermassen aufgeschlüsselt: 600'000 Franken sind für den zusätzlichen internen Personalaufwand in der Gesuchsabwicklung. Das sind befristete Pensenerhöhungen und befristete Anstellungen. Der Hauptteil, nämlich 2,4 Millionen Franken, sind externe Prüfungskosten von Ernst & Young. Sie wurden für die Prüfungen beigezogen, damit diese möglichst rasch und kompetent abgewickelt werden können. Wegen diesen Mehrkosten können der Verpflichtungskredit 2020 bis 2022 und der Voranschlag 2021 nicht eingehalten werden. Entsprechend beantragt der Regierungsrat jetzt die Bewilligung eines Zusatzkredits zum Globalbudget 2020 bis 2022 und einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von insgesamt 3 Millionen Franken. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war das Geschäft unbestritten. Regierungsrätin Brigit Wyss hat in Aussicht gestellt, dass die Fachstelle Standortförderung bis Ende Jahr - vorbehaltlich einer starken Verschlechterung der pandemischen Lage - wieder in ihre angestammten Tätigkeitsfelder zurückkehren wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Mit der Erlaubnis des Präsidenten gebe ich kurz die Abstimmungsabsichten der Grünen Fraktion zu Protokoll. Sie wird dem Beschlussesentwurf zustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

*Johannes Brons (SVP)*. Die Begründungen für unseren Antrag wurden schriftlich eingegeben und sind somit bekannt. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen. Es sind keine Gesuche von Betrieben über 5 Millionen Franken mehr eingegangen. Somit können die 500'000 Franken, die dafür eingesetzt wurden, gestrichen werden. Das konnte der Regierungsrat damals nicht wissen und wir wussten es auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht. Ich denke, dass unserem Antrag, nämlich den Kredit um 2,5 Millionen Franken auf 3'837'053 Franken zu erhöhen, von links bis rechts problemlos zugestimmt werden kann. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen, weil die anderen Zusatzkredite unbestritten sind.

*Mark Winkler (FDP)*. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion. 500'000 Franken sozusagen als Reserve in diesen Zusatzkredit einzubauen, ist nicht die Idee des Erfinders. Sollten nachträgliche Prüfungen in der Höhe von 500'000 Franken wider Erwarten nötig werden, stehen wir einem Nachtragskredit zu einem späteren Zeitpunkt nicht im Weg. Grundsätzlich unterstützen wir aber den Zusatz- und Nachtragskredit.

*Kuno Gasser (CVP).* Ich kann vorwegnehmen, dass auch unsere Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen wird. Es wurde bereits gesagt, dass das Fenster bis zum 22. November 2021 nochmals geöffnet wurde und keine neuen Gesuche eingegangen sind. So gesehen ist es auch aus unserer Sicht vertretbar, dass die 500'000 Franken gestrichen werden. Ich habe gehört, dass zwei Gesuchssteller Beschwerden gemacht haben und diese vom Verwaltungsgericht geprüft werden. Das sollte mit der bestehenden Erhöhung möglich sein.

*Simon Esslinger (SP).* Auch für uns ist der Antrag der SVP-Fraktion nachvollziehbar. Wir werden die Kürzung um 500'000 Franken unterstützen und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir werden den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Aufgrund der Informationen, dass seit der Kommissionsitzung keine Gesuche mehr eingegangen sind, ist es nachvollziehbar, den Kredit um 500'000 Franken zu kürzen.

*Christian Thalmann (FDP).* Ich will keine Verwirrung stiften, aber mir ist aufgefallen, dass sich der Antrag der SVP-Fraktion auf lit. b) bezieht. Müsste man lit. a) nicht auch entsprechend anpassen?

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir haben das diskutiert und sind davon ausgegangen, dass man die Zahlen in lit. a) addieren kann, ohne dass wir das hier demokratisieren. Aber selbstverständlich ist die Summe des ursprünglichen Betrags und der Erhöhung der geltende Betrag.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Der Antrag ist nachvollziehbar. Das haben wir in der Kommission auch so ausgeführt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat darum gebeten, einen Nachtragskredit sowie einen Zusatzkredit zu beantragen. Wir haben hier nun einen Zwitter, zum einen umfasst ein Teil die ganze Globalbudgetperiode und ein anderer Teil betrifft das nächste Jahr. Es ist unbestritten, dass man für das nächste Jahr den Betrag von 500'000 Franken wieder streichen kann, weil die Gesuche nicht in dieser Form eingegangen sind. Das wussten wir nicht und ich möchte daher hierzu sagen, dass wir keine Reserven eingebaut haben. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben wir versucht, die Zahlen hochzurechnen. Das ist nun jedoch nicht wie erwartet eingetroffen und deshalb ist der Streichungsantrag vollkommen nachvollziehbar. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war ausschlaggebend, noch keinen Kürzungsantrag zu formulieren, weil die Missbrauchsbekämpfung noch nirgends eingerechnet ist. Daher ist es auf der einen Seite ein Zusatzkredit und auf der anderen Seite ein Nachtragskredit. Ich bin der Meinung, dass wir im nächsten Jahr um diese Zeit Genaueres über die Kosten der Missbrauchsbekämpfung sagen können. Bei all den Projekten, die wir bis anhin hatten, war es jeweils sehr schwierig, im Vorfeld das richtige Preisschild zu vergeben. Daher kann man jetzt ohne Weiteres den Betrag von 500'000 Franken wieder herausnehmen. Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass die Missbrauchsbekämpfung die ganze Globalbudgetperiode betrifft und noch nicht darin enthalten ist. Wir müssen dazu dann einen weiteren Nachtragskredit stellen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen damit zur Detailberatung. Ist ein Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben die Wortmeldung von Christian Thalmann zur Kenntnis genommen. Die Meinung ist, dass wir die Beträge mitbereinigen. Wenn der Antrag der SVP-Fraktion angenommen würde, dann würden wir beim Buchstaben a) die korrekte Addition dieser zwei Zahlen zur bereinigten Beschlussfassung zulassen. Wir wollen jedoch hier nicht vorgreifen. Wir kommen nun zuerst zur Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion zu Buchstabe b).

Für den Antrag der SVP-Fraktion

90 Stimmen

Für den Beschlussesentwurf gemäss Regierungsrat

1 Stimme

Enthaltungen

4 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir kommen damit zum bereinigten Beschlussesentwurf. Der Buchstabe a) weist nun die neue Gesamtsumme von 6'562'000 Franken auf. Der Buchstabe b) würde gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion lauten. Der Buchstabe c) ist unverändert.

#### Detailberatung

Buchstaben a), b) und c) Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 und § 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1578), beschliesst:

- a) Der für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» bewilligte Verpflichtungskredit von 4'062'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 3'000'000 Franken auf 7'062'000 Franken erhöht.
- b) Der Voranschlagskredit 2021 «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» von 1'337'053 Franken wird um 2'500'000 Franken auf 3'837'053 Franken erhöht.
- c) Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren fort mit der Bereinigung des Voranschlags und kommen zum Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» auf Seite 307. Es handelt sich dabei um ein laufendes Globalbudget. Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Auf Seite 312 haben wir ein weiteres Globalbudget. Es betrifft die Energiefachstelle. Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. So kommen wir nun zum Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst». Sie finden es auf Seite 316. Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Beratungen und kehren zum Traktandum 32 zurück, nämlich zur Wahl des Präsidiums. Anschliessend werden wir bis um 11.10 Uhr eine Pause einschalten.

WG 0232/2021

#### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2022**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 986)

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Ich komme zur Bekanntgabe der Resultate und bitte die drei Personen, nämlich die neu gewählte höchste Solothurnerin und die erste Vizepräsidentin sowie den zweiten Vizepräsidenten, nach vorne zu kommen, sobald die Resultate verlesen wurden.

#### Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96  
 Eingegangene Stimmzettel: 93  
 Leer: 0  
 Absolutes Mehr: 47

Gewählt sind:

Marco Lupi als II. Vizepräsident mit 63 Stimmen

Susanne Koch Hauser als I. Vizepräsidentin mit 88 Stimmen

Nadine Vögeli als Kantonsratspräsidentin mit 80 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Damit wurden die drei Personen alle im ersten Wahlgang gewählt (*Beifall im Rat*). Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, Sie können sich auf die Aufgabe freuen. Ich bitte Sie nun, nach vorne zu kommen (*die Gewählten treten im Kantonsratsaal nach vorne und es wird ihnen ein Blumenstrauss überreicht*).

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren fort mit den Traktanden. Ich habe zuerst noch ein paar organisatorische Mitteilungen. Gerne möchte mich bei der neu gewählten Kantonsratspräsidentin 2022 ganz herzlich für das «Hägendörferli» bedanken. Ich freue mich schon darauf, es zu geniessen. Ganz herzlichen Dank für die schöne Geste. Sie haben aber nicht nur das «Hägendörferli» auf dem Pult liegen, sondern auch noch den Regierungsratsbeschluss, den wir zu Beginn der Beratungen erwähnt haben. Es handelt sich dabei um die Verordnung 3 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Wie erwähnt werden wir diese Verordnung für den Sitzungstag von nächster Woche nachtraktandieren. Apropos Traktanden: Wir fahren nun mit der Beratung des Voranschlags fort, und zwar gemäss der Traktandenliste. Das Traktandum 25 ist abhängig vom Erscheinen des Obergerichtspräsidenten. Er ist im Moment noch in einer Verhandlung. Abhängig davon, wann er bei uns eintreffen kann, werden wir die Behandlung des Voranschlags aussetzen und alsdann wieder beim Traktandum 25 einsteigen. Das nächste Globalbudget finden Sie auf Seite 321 im Voranschlag. Wir befinden hier über einen Zusatzkredit.

SGB 0204/2021

### **Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2020 bis 2022; Bewilligung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1579), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Wald, Jagd und Fischerei» bewilligte Verpflichtungskredit von 8'220'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 900'000 Franken auf 9'120'000 Franken erhöht.
  2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Bei diesem Geschäft geht es um einen Zusatzkredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2020 bis 2022 von 900'000 Franken. Die Begründung dafür lautet wie folgt: Der Sturm Burglind vom Januar 2018, die Trockenheit der Jahre 2018, 2019 und 2020, der Borkenkäfer und die überwiesenen politischen

Aufträge Wildsicherheit und Biber haben nicht nur Spuren im Wald hinterlassen, sondern auch bei den Finanzen. Namentlich aus dem Forstfonds wurden Sofortmassnahmen zur Linderung dieser Waldschäden finanziert. So müssen auch Daueraufgaben, die bis anhin über den Forstfonds abgewickelt wurden, wie die Ausbildung von Forstpersonal, Waldbeobachtung u.a. in das Globalbudget verschoben werden. Es hat sich schon bei der Ausarbeitung gezeigt, dass es im Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» knapp werden könnte. Der zuständige Ausschuss hat in den anschliessenden Sitzungen wiederholt darauf hingewiesen, in Anlehnung zum WoV-Gesetz (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung) wenn nötig und zum richtigen Zeitpunkt einen Zusatzkredit vorzulegen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat in der Sitzung vom 23. September 2021 das Thema Zusatzkredit im Rahmen der Berichterstattung des Globalbudgetausschusses «Wald, Jagd und Fischerei» behandelt. Sie ist zur Ansicht gekommen, dass ein Zusatzkredit unumgänglich und der Zeitpunkt für eine Vorlage richtig ist. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde jedoch auch honoriert, dass das Amt Wald, Jagd und Fischerei und auch das zuständige Departement das Möglichste versucht haben, mit dem vorliegenden und gesprochenen Globalbudgetkredit durchzukommen. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. November 2021 hat Kommission das vorliegende Geschäft mit dem Zusatzkredit von 900'000 Franken einstimmig gutgeheissen. Dies erfolgte auch mit der Begründung, dass ein Zusatzkredit das richtige Instrument ist. Es darf nicht sein, dass man ohne Budget Geld ausgibt, um später einen Nachtragskredit zu formulieren. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem vorliegenden Geschäft ebenfalls einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren fort mit dem Voranschlag und kommen zum Globalbudget «Landwirtschaft» auf der Seite 324. Es handelt sich dabei um ein laufendes Globalbudget. Gibt es dazu Bemerkungen oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz». Sie finden es auf der Seite 330.

SGB 0164/2021

### **Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» für die Jahre 2022 bis 2024**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1288), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Militär
    - 1.1.1 Kundenbezogene prompte Erfüllung der kantonalen Militäraufgaben, sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.

- 1.2 Produktegruppe 2: Zivilschutz
    - 1.2.1 Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
  - 1.3 Produktegruppe 3: Katastrophenvorsorge
    - 1.3.1 Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Führungsorganisation
    - 1.3.2 Unterstützung der Regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
  2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 14'700'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)3 angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 4. November 2021 zum Antrag des Regierungsrats.  
Ziffer 1.3.1 soll lauten:  
Sicherstellen der Einsatzbereitschaft des Kantonalen Führungsstabes.
- c) Verzicht des Regierungsrats auf eine Stellungnahme zum Antrag der Justizkommission/Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*David Häner (FDP), Sprecher der Justizkommission.* Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» für die Jahre 2022 bis 2024 hat im Ausschuss wie auch in der Justizkommission zu keinen grossen Diskussionen geführt, ist es denn auch um 1 Million Franken tiefer als im letzten Globalbudget. Der Hauptgrund für den Kostenrückgang ist der Umstand, dass weniger Personen für den Zivilschutz rekrutiert werden konnten. Der Regierungsrat ist aber auf verschiedenen Ebenen dabei, Gegensteuer zu geben. Der Zivilschutz ist auch massgeblich am Erfolg der Impfzentren beteiligt und er ist eine wichtige Institution für die Schweiz und für unseren Kanton. Es ist lediglich eine redaktionelle Korrektur erfolgt, da der Punkt 1.3.1. in der Kurzfassung und im Beschlussesentwurf nicht gleich gelautet haben. Das wurde korrigiert und jetzt lautet der Text bei beiden: «Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Kantonalen Führungsstabes.» Die Justizkommission hat dem Globalbudget inklusive Änderung einstimmig zugestimmt. Wenn der Präsident es erlaubt, würde ich gerne noch ganz kurz die Fraktionsmeinung mitteilen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Globalbudget ebenfalls einstimmig zustimmen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Gibt es bei der Eintretensdebatte weitere Wortmeldungen? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Es liegt ein Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission vor. Der Antrag betrifft eine redaktionelle Änderung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der guten Ordnung halber stimmen wir darüber ab.

Für den Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren mit der Bereinigung vor. Gibt es Anmerkungen zu den Ziffern 2. bis 4.? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Ziffern 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1288), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Militär
    - 1.1.1 Kundenbezogene prompte Erfüllung der kantonalen Militäraufgaben, sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
  - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilschutz
    - 1.2.1 Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
  - 1.3 Produktgruppe 3: Katastrophenvorsorge
    - 1.3.1 Sicherstellen der Einsatzbereitschaft des Kantonalen Führungsstabes.
    - 1.3.2 Unterstützung der Regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 14'700'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)<sup>3</sup> angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wie bereits erwähnt, werden wir das Traktandum 25 zurückstellen, bis der Obergerichtspräsident vor Ort ist. Wir fahren demnach fort mit dem Traktandum 34.

RG 0157/2021

### **Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. August 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 23. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Antrag von Fabian Gloor, CVP vom 3. Dezember 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 81<sup>bis</sup> Abs. 2 soll lauten:

Sie überwältigt die Hälfte ihrer Aufwendungen für die Beschaffungen und die Lagerführung auf die Träger der Feuerwehren.

#### Eintretensfrage

*Johanna Bartholdi (FDP)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft am 23. September 2021 behandelt. Es geht um die Umsetzung des erheblich erklärten Auftrags «Weiterführung der zentralen Beschaffung der Feuerwehren». Der Auftrag verlangte vom Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen für eine Weiterführung des Zentrallagers zu schaffen und die gesetzlichen Grundlagen soweit als notwendig dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen. Mit einer überschaubaren und schlanken Vorlage kam der Regierungsrat diesem Auftrag nach, indem er im Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) § 81<sup>bis</sup> einfügt. Absatz 1 dieses § 81<sup>bis</sup> hält jetzt als Kann-Formulierung die Dienstleistungen fest, die die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) zu Gunsten der Feuerwehr erbringen kann. Unter Buchstabe a wird ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute zu beschaffen und zu diesem Zweck ein Zentrallager zu führen. Im § 1 Absatz 1 Buchstabe b wird neu auch auf Gesetzesstufe die koordinierte Beschaffung von Material, Gerätschaften und Fahrzeugen für die Feuerwehren durch die SGV geregelt. Bereits heute wird den Feuerwehren in den Kommandoakten eine gemeinsame Beschaffung nahegelegt. Die Akten halten ausdrücklich fest, dass in diesem Fall die Beschaffung durch die Fachstelle Beschaffungswesen/Beitragswesen der SGV koordiniert wird. Der Absatz 1 Buchstabe a und b waren in der Justizkommission unbestritten und haben zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Hingegen hat Absatz 2, in dem das Gebot der Überwälzung der Aufwendungen für den Betrieb eines Lagers und für die Beschaffung auf die Träger der Feuerwehren festgehalten werden, eine ziemlich umfassende Diskussion in der Justizkommission entfacht. Dies geschah im Wissen, dass man im Rahmen der Totalrevision nochmals auf das Thema zurückkommen wird, wie das Regierungsrätin Brigit Wyss klargestellt hatte. Markus Schüpbach, Direktor der SGV, hat erläutert, dass ab 2022 7% auf den Beschaffungspreis aufgeschlagen werden. Dennoch hat er sich überzeugt gezeigt, dass die Feuerwehren im Durchschnitt zwischen 15% bis 30% günstiger einkaufen können. Zusammenfassend waren bezüglich dem Absatz 2 ganz viele verschiedenen Meinungen in der Justizkommission vertreten. Ein Kommissionsmitglied hat es treffend festgehalten, indem es erklärt hat, dass die Meinungen nicht parteipolitisch, sondern eher gemeindepolitisch geprägt sind. Ich komme zu den verschiedenen Meinungen: Die Überwälzung dieser Aufwendungen ist grundsätzlich unbestritten, aber es wird angezweifelt, inwiefern die genannten 7% dem in der Botschaft erwähnten Augenmass entsprechen. Weiter wurde bemängelt, dass die Formulierung im Absatz 2 viel zu offen ist und präzisiert werden muss. Andere Meinungen: Die Überwälzung der Aufwendungen auf die Feuerwehren respektive auf die Gemeinden sei unbedingt vorzunehmen und zu regeln, ansonsten die Versicherungsnehmer, sprich die Hauseigentümer, die Aufwendungen bezahlen müssen. Die Bearbeitungsgebühren seien absolut normal und bei der Behandlung des Auftrags im Kantonsrat gab es mehrere Voten von verschiedenen Parteien, die sich für die Übertragung der Vollkosten oder zumindest von gewissen Zentralkosten an die Gemeinden, sprich an die Träger der Feuerwehren, ausgesprochen haben. Andere wiederum haben die Verbindung dieser Aufwendungen als Nullsummenspiel bezeichnet. Entweder sei der Verkaufspreis höher und somit die entsprechenden Subventionen oder bei einem Verzicht auf die Überwälzung und somit bei tieferen Preisen würden auch die Subventionen tiefer ausfallen. Einige Mitglieder haben sich für die Streichung von Absatz 2 ausgesprochen. Nur der Absatz 1 entspreche dem Auftrag, nämlich die Weiterführung des Lagers. Die Finanzierungsangelegenheit soll im Rahmen der Totalrevision noch einmal angegangen werden. Auch sollte es für die SGV kein Problem darstellen, die Kosten während zwei Jahren selber zu berappen respektive zu tragen. Ich komme zu einer letzten Meinung: Auch wenn der Absatz 2 gestrichen würde, könne die SGV den Preis trotzdem festlegen, so wie sie das möchte. Markus Schüpbach hat unterstrichen, dass bei einem Zuschlag von 7% sehr wohl von Augenmass gesprochen werden kann. Der Zuschlag entspricht den Kosten für die Lagerflächen, die zu einem marktüblichen Preis eingerechnet werden, den Kosten für die Software und den Kosten für gewisse Ausschussware. Nicht eingerechnet ist eine juristische Fachperson, die nicht nur das Lager und den Beschaffungsprozess unterstützen würde, sondern für sämtliche Beschaffungen zuständig sei, das heisst immer dann, wenn das Submissionsgesetz anzuwenden sei. Für Markus Schüpbach war ganz klar, dass entweder eine gewisse Überwälzung von Kosten vorgenommen wird oder dass die SGV mit der zentralen Beschaffung abwartet. Eine Vollkostenrechnung muss somit bei der Gesamtrevision angegangen werden, dann aber allenfalls verbunden mit der Verpflichtung der Feuerwehren, das Material auch tatsächlich bei der SGV zu beziehen. Dann würden die Ausschüsse entfallen und die Ausgangslage wäre komplett anders. Die

vorgeschlagene Regelung ist eine Kann-Vorschrift. Die Feuerwehren sind nach wie vor frei, ihr Material bei der SGV zu beziehen oder nicht. Regierungsrätin Brigit Wyss hat sich auch zum verkürzten Vernehmlassungsverfahren geäußert. Der kantonale Feuerwehrverband hat ebenfalls Stellung bezogen. Er wehrt sich beispielsweise dezidiert gegen eine Vollkostenrechnung, jedoch nicht gegen einen inkludierten Zuschlag auf den Verkaufspreisen. Auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat angeregt, die anfallenden Beschaffungs- und Lagerführungskosten zu überwälzen. Der Antrag auf Streichung von Absatz 2 wurde mit 5:7 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Dann ging es rasch vorwärts. In der Schlussabstimmung wurde der vorliegenden Teilrevision einstimmig zugestimmt. Dies geschah mit dem Antrag an den Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Über den Antrag von Fabian Gloor konnte die Justizkommission nicht befinden, da er damals noch nicht vorlag.

*Simone Rusterholz (glp).* Bis anhin fehlt bekanntlich eine gesetzliche Grundlage für das von der Gebäudeversicherung geführte Zentrallager. Mit dieser kurzfristigen Anpassung des Gebäudeversicherungsgesetzes, das neu die Führung eines entsprechenden Lagers vorsieht, hat man auf ein dringendes Bedürfnis reagiert. Wir erachten die Weiterführung des Zentrallagers als sinnvoll. Auch der Aufschlag von 7%, den die Feuerwehren auf dem Verkaufspreis neu entrichten sollen, erscheint uns moderat und richtig im Sinn einer gewissen Kostenwahrheit. Daher stimmt die glp-Fraktion einstimmig dem ursprünglichen Wortlaut des Regierungsrats zu und lehnt den Antrag von Fabian Gloor ab. Ich bin gespannt auf die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes.

*Rea Eng-Meister (CVP).* Die vorliegende Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes ist kurz, klar und deutlich ausformuliert. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die prompte Erarbeitung der zwei Artikel im § 81<sup>bis</sup>. Zum ersten Absatz erfolgten keine Diskussionen. Aber auch in unserer Runde hat man über den zweiten Absatz diskutiert und versucht, in Bezug auf die Finanzierung dieser Dienstleistung eine fairere Lösung für die Feuerwehren zu finden. Schliesslich sind die Träger der Feuerwehren und somit die Gemeinden nicht die einzigen, die von diesem Angebot der SGV profitieren können. Auch die Hausbesitzer, und somit die Kunden der Gebäudeversicherung, haben einen grossen Nutzen davon. Sie haben die Sicherheit, dass die Feuerwehren mit bestem Material ausgerüstet sind und so ihre Aufgaben im Sinn der Gebäudeeigentümer ausführen können. Auch störend ist aus unserer Sicht, dass der Absatz 2 nicht sehr konkret ist. Er wurde etwas schwammig verfasst und die SGV hat so grundsätzlich viel Spielraum. Es wurde zwar die Zusicherung gemacht, dass die Preise für die Feuerwehren ab dem nächsten Jahr voraussichtlich um 7% steigen werden, aber explizit ist das nirgends erwähnt. Uns ist klar, dass das Material und die Fahrzeuge damit immer noch günstiger sind, als wenn es die Feuerwehren selber beschaffen würden. Zudem würden so einfach diejenigen einen Beitrag an die tatsächlichen Kosten leisten, die die Dienstleistung effektiv nutzen. Wir wissen auch, dass eine Gesamtrevision ansteht und dann das Ganze ohnehin noch einmal durchdacht wird. Dennoch ist es uns wichtig, dass das in den Erläuterungen erwähnte Augenmass klarer definiert wird und sich auch alle, die davon profitieren, an den Kosten beteiligen. Daher sind wir sehr dankbar für den Antrag, den Fabian Gloor eingereicht hat. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Falls dieser Auftrag jedoch kein Mehr finden wird, werden wir den Beschlussesentwurf des Regierungsrats unterstützen, jedoch nur zähneknirschend. Wir werden auch unser nötiges Augenmass einsetzen und unseren Blick auf die Tätigkeiten der SGV richten. Für die Totalrevision fordern wir den Regierungsrat auf, dass unser Anliegen für eine faire Kostenaufteilung berücksichtigt wird und unsere Feuerwehren weiterhin von der guten Dienstleistung profitieren können.

*Werner Ruchti (SVP).* Ich mache es kurz: Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage vollumfänglich zu und ist befriedigt. Wir warten auf die Totalrevision. Weiter möchte ich gerne zum Antrag von Fabian Gloor Stellung nehmen. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab. Die Teilung der Kosten würde bei einem Handelsvolumen von 1 Million Franken bei 7% 70'000 Franken ausmachen. Wenn man das nun halbieren würde, so würden 35'000 Franken bei den Gemeinden und 35'000 Franken bei den Hausbesitzern anfallen. Verteilt auf 100'000 Häuser, die bei der Versicherung angemeldet sind, wären es 35 Rappen pro Haus. Das ist ein sehr kleiner Betrag und das öffnet Tür und Tor, dass der Aufschlag nicht 35 Rappen betragen würde, sondern ein Mehrfaches davon. Die Gebühren verschwinden dann im Dschungel und man kann kaum mehr nachvollziehen, wo die Kosten herrühren. Es ist klar, dass die Kosten direkt verrechnet werden sollen, wenn man Feuerwehrmaterial einkauft. Man muss sehen, dass die Feuerwehr im Wald, aber auch auf den Strassen und bei Personenrettungen im Einsatz ist. Das hat alles nichts mit Häusern zu tun. Richtigerweise müsste man diese Orte auch einbeziehen. Für eine genauere Aufteilung der Kosten bietet die Totalrevision noch immer Gelegenheit. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag von Fabian Gloor.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich kann weitgehend auf mein Votum vom 7. Juli in Grenchen verweisen, das ich zum entsprechenden Auftrag, den wir erheblich erklärt haben, gehalten habe. Ich möchte dem Departement meine Anerkennung aussprechen. Von der Erheblicherklärung bis zur parlamentarischen Beratung ist weniger als ein halbes Jahr vergangen, sogar noch mit einem kleinen Vernehmlassungsverfahren und der Kommissionsberatung. Das ist eine gute Leistung. Es handelt sich allerdings auch um eine überschaubare Vorlage. Die Grüne Fraktion unterstützt die effizientere Beschaffungsmöglichkeit über eine zentrale Stelle, welche dadurch weiterhin ermöglicht wird. Jetzt möchte ich noch ein paar Worte zum Antrag von Fabian Gloor anbringen. Ich möchte daran erinnern, dass der Zweck des Auftrags die Weiterführung der bisherigen Möglichkeiten war. Wenn man jetzt neu eine zusätzliche Kostenüberwälzung vorsehen möchte, so entspricht das eigentlich nicht mehr der ursprünglichen Intention. Der Antrag Gloor ist in diesem Sinn bereits ein Kompromiss, der sich auch von dem unterscheidet, was in der Justizkommission vorlag. Die Sprecherin hat das ausführlich geschildert. Ich weise darauf hin, dass der Aufwand für die Subventionsbürokratie bei der nicht zentralen Beschaffung - wenn man es also nicht nutzt - bei der SGV einen erheblichen Mehraufwand entstehen lässt. Daher ist es entsprechend nicht mehr als fair, wenn man den Synergiegewinn, der in diesem Fall anfällt, beim Mehraufwand, den man nämlich bei den Beschaffungskosten hat, wieder hälftig auf die Gemeinden und auf die SGV verteilt. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, dem Antrag Gloor zuzustimmen. Ich weise Sie darauf hin, dass dies auch die Meinung des VSEG ist.

*Urs Huber (SP).* Ich kann es nicht dem Vorredner gleichtun und Sie bitten, im Namen der Fraktion SP/Junge SP dies oder jenes zu machen. Wir sind neu und modern, wir sind eine gesplattene Gesellschaft (*Heiterkeit im Saal*). Wir haben es noch immer nicht gelernt, Brücken zu bauen. Für uns geht es nicht darum, für oder gegen die Feuerwehr zu sein. Es geht für uns auch nicht darum, wo die Subventionen und die Synergien angesiedelt sind. Alle anderen Aspekte in der Vorlage sind wohl klar und diese wurden auch von niemandem bestritten. Ich beschränke mich auf den Punkt, zu dem ein Antrag vorliegt. Ich bekenne - ich glaube, dass ich das darf, ohne dass ich dabei das Amtsgeheimnis verletze - dass ich in der Justizkommission bereits erwähnt habe, dass es offenbar keine parteipolitische Geschichte ist, sondern eine gemeindepolitische. Aus Sicht der Gemeinden kann man diese Haltung vertreten. Aber ich bin der Meinung, dass wir nicht nur Gemeindevertreter sind, sondern auch Kantonsräte. Es kann aber auch nicht sein, dass wir die Haltung als Prämienzahler, das heisst als Hausbesitzer - und das ist wohl der grösste Teil von uns allen - quasi im Eigeninteresse vertreten. Bei den Prämienzahlern könnte man sagen, dass sie gleichzeitig auch direkte Profiteure der Feuerwehr und der Einsatzkräfte sind. Es hat kein Ende mit dieser gesplatteten Gesellschaft. Ich möchte dennoch zum Schluss erklären, wo die Spaltung in etwa ist. Die Fraktion SP/Junge SP wird grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützen. In der Logik gibt es eine Minderheit, die den Antrag von Fabian Gloor unterstützt.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Ich habe die Aufgabe des Fraktionsprechers kurzfristig geerbt. Ich kann mich jedoch kurz und knapp halten. Wir werden die Anträge unterstützen, und zwar im Sinn, wie sie die Kommissionssprecherin vorgestellt hat. Erlauben Sie mir aber noch eine kurze Bemerkung zum Antrag von Fabian Gloor. Die Mehrheit von unserer Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Falls der Antrag tatsächlich eine Mehrheit finden sollte, wird ein grosser Teil von uns die Vorlage ablehnen.

*Samuel Beer (glp).* Ich finde es richtig, dass man die gesetzliche Grundlage für ein Zentrallager schafft. Eine Halbierung der Kosten, wie sie im Antrag von Fabian Gloor gefordert wird, werde ich nicht unterstützen. Ich bin der Ansicht, dass es eine Kostenwahrheit braucht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um die Gemeinde oder um den Kanton handelt. Es muss richtig berechnet sein. Ich möchte noch etwas zum Rollenverständnis der SGV sagen. Ich werde das stets wiederholen. In der Teilrevision wurde keine Möglichkeit geschaffen, dass das Zentrallager outgesourcet wird. Es besteht nur die Möglichkeit, dass sie es gar nicht tun. Ich bin dezidiert der Meinung, dass halb- oder ganzstaatliche Unternehmen keine Aufgaben aus der Privatwirtschaft übernehmen sollen. Die Führung eines Zentrallagers ist definitiv etwas, das jemand auf dem Markt machen kann. Die SGV könnte beispielsweise die Koordinationsstelle sein und das Zentrallager könnte irgendwo an der Autobahn stehen. Ich weiss, dass dies für viele hier im Rat nicht so dramatisch ist. Es ist tatsächlich eine kleine Sache. Ich kann Ihnen jedoch aus eigener Erfahrung versichern, dass die Einmischung von öffentlich rechtlichen Unternehmen am Markt ein Mass angenommen hat, das nicht mehr akzeptabel ist. Viele Energieversorgungsunternehmen kaufen Installationsbetriebe - auch Solarfirmen - die Post wird zum Kaufhaus und die Berner Gebäudeversicherung bietet im Kanton Solothurn andere Versicherungen an. Das alles geschieht sehr aggressiv. Das sind nur ein paar Beispiele. Ich unterstütze die Teilrevision, möchte aber darauf hinweisen, sich bei der Totalrevision gut zu überlegen, was die Rolle der SGV ist und was nicht.

*Fabian Gloor (CVP).* Es wurde gesagt, dass die Diskussion gemeindepolitisch gesteuert ist. Selbstverständlich kann ich meinen Hut als Gemeindepräsident nicht ganz ablegen, auch wenn er nur virtuell ist. Aber dieser Antrag ist nicht gemeindepolitisch, sondern im Sinne der Gerechtigkeit motiviert. Wenn Sie die Vorlage gelesen und die Protokolle aus den Kommissionen studiert haben, so ist aus mehreren Stellen ziemlich klar hervorgegangen, dass der Nutzen dieses Zentrallagers beidseitig ist. Sowohl für die Versicherungsnehmer als auch für die Träger der Feuerwehren - und das sind die Gemeinden - entstehen Vorteile. Es ist nur recht, wenn die Gemeinden einen Beitrag leisten - dies im Gegensatz zu heute, denn das Zentrallager ist in diesem Sinn enthalten. Die Streichung, die auch schon einmal im Raum stand, wäre die Fortschreibung des Status quo. Das ist tatsächlich nicht meine Absicht. Mir geht es darum, dass die Gemeinden ihren Beitrag leisten, aber dass dies auch für die Versicherungsnehmenden gilt. Man hat mehrmals gehört, dass es um Augenmass und um eine massvolle Parität geht. Meines Erachtens gehören diese Punkte auch ins Gesetz und nicht nur in die Materialien oder in die Äusserungen in einer Kommissionssitzung. Genau das soll auch entsprechend im Gesetz stehen. Daher bin ich zum Schluss gelangt, dass mein Antrag nötig ist. Ich bin sehr froh über diese Diskussion. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Diskussion heute noch nicht abgeschlossen ist, sondern mit der Totalrevision weitergeführt wird und eine Präzisierung erfährt. Ich möchte mich noch kurz zu einer möglichen Ablehnung des Gesetzes äussern. Ich plädiere für eine Gesamtsicht. Wenn unbestritten ist - und diesen Punkt teilen wir wohl alle in diesem Saal - dass wir das Zentrallager bei der Gebäudeversicherung beibehalten möchten, so müsste man in der Abwägung gut überlegen, ob man wegen einem zugegebenermassen wichtigen Punkt, aber dennoch eher Nebenpunkt die ganze Vorlage ablehnen möchte. Das möchte ich zur Unterstützung der Gedanken mitgeben.

*Daniel Probst (FDP).* Ich äussere mich nur noch zum Antrag Gloor. Eigentlich wollte ich vier Punkte erwähnen, aber Samuel Beer hat mir da bereits einen abgenommen. Es war der Punkt der Fairness. Er hat öffentlich-rechtliche Unternehmungen und ihre Rollen im Markt erwähnt. Ich kann mich dem voll und ganz anschliessen. «Fair ist anders», würde das Gewerbe sagen. Wir haben hier eine Aufgabe, die eigentlich auch vom Markt erledigt werden könnte. Das ist ein Punkt, den man in diesem Zusammenhang berücksichtigen müsste. Ein zweiter Punkt betrifft das, was der Hauseigentümergebiet zu diesem Thema gesagt hat. Das steht so in der Vorlage geschrieben. Der Hauseigentümergebiet ist der Meinung, dass es aus Sicht der Hauseigentümer vollständig kostenneutral umgesetzt werden soll. Wenn wir nun damit beginnen, die Kosten zu halbieren oder andere Schlüsselpunkte zu finden, dann erfüllen wir diese Vorgabe nicht mehr. Ich bin der Meinung, dass man auch Rücksicht auf die Hauseigentümer nehmen soll. Der Verband hat sogar im entsprechenden Paragraphen eine Kann-Formulierung angeregt. Das ist jetzt nicht so erwähnt, war aber ein Punkt, der vom Hauseigentümergebiet angesprochen wurde. Ich komme nun zur Gerechtigkeit, die Fabian Gloor angesprochen hat. Der genannte Aufschlag von 7% ist mehr als gerecht. Es sind inkrementelle Kosten, sprich aufbauend und es sind nicht alle Kosten enthalten. Wenn man eine Vollkostenrechnung machen würde, indem man eine Marge, das Personal und die IT dazurechnen würde, so wäre das um einiges teurer. Mit den 7% sind wir bei weniger als bei der Hälfte. Das heisst, dass der Antrag mit dieser Vorlage schon erfüllt ist. Wenn man die Kosten nun noch einmal halbieren möchte, so sind wir bei einem kleinen Anteil. Das wäre so nicht gerecht, es wäre ungerrecht. Ich komme nun noch zum dritten Punkt. Ich würde das Gesetz auch ablehnen, wenn der Antrag eine Mehrheit finden sollte. Wir haben gehört, dass eine Mehrheit der Fraktion FDP, Die Liberalen und der glp-Fraktion es ebenfalls so machen würde. Ich erinnere daran, dass es um ein Gesetz geht und wir ein Gesetzesquorum erreichen müssen. Das heisst, dass es zu einer Volksabstimmung kommt, wenn wir hier im Rat keine Zweidrittelmehrheit erreichen. Ich bitte doch darum, sich noch einmal im Sinne der Gerechtigkeit zu überlegen, ob man sich das hier antun möchte.

*Mark Winkler (FDP).* Eigentlich geht es in das gleiche Kapitel, wie das Daniel Probst soeben ausgeführt hat. Wenn man hier liest: «Sie überwälzt ihre Aufwendungen für die Beschaffung und die Lagerführung auf die Träger der Feuerwehren.» Was heisst «Aufwendungen»? Wenn man eine Vollkostenrechnung macht, so sprechen wir von 150'000 Franken bis 200'000 Franken. Es sind dies Personalkosten, Lieferkosten, Lagerkosten, Abschreibungen, Softwarekosten usw. Wenn man die Vollkostenrechnung nun halbieren will, so kann man das noch nachvollziehen. Aber wir können gar nicht nachvollziehen, dass man die 7%, die vorgeschlagen wurden, auch halbieren will. Der Antrag ist schwammig, denn es ist nur die Rede davon, dass man halbiert. Aber was genau halbiert wird, ist nirgends definiert. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich habe einen Moment überlegt, ob ich nichts sagen soll, denn die beiden letzten Redner haben schon fast alles gesagt. Es gibt aber einen Grund, weshalb ich mich dennoch ge-

meldet habe. Ich versuche jedoch, nicht das zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Daniel Probst hat den Hauseigentümergeverband zitiert. Ich zitiere den Regierungsrat, der in der Antwort zum erwähnten dringlichen Auftrag geschrieben hat: «Ziel ist es, diese Feuerwehrbeschaffungsdienstleistungen den Feuerwehren ab Anfang 2022 unter dem Aspekt der vollständigen Kostenneutralität gegenüber den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern anzubieten.» Der Hauseigentümergeverband hat im Rahmen der kleinen Vernehmlassung nichts Anderes gemacht, als dies bestätigt und die Kostenneutralität verlangt. Bei Licht betrachtet steigt der Regierungsrat mit dieser Gesetzesvorlage relativ steil ein. Er tut dies nicht nur schnell, sondern auch steil, weil diese Vorgabe eigentlich verletzt wird. Die Rede ist heute von einer Überwälzung - so hat es die Kommissionssprecherin genannt - von Gemeinkosten für die Verwaltung und für den Vertrieb in der Höhe von 7%. Das ist ein Deckungskostenbeitrag. Das heisst nichts anderes, als dass die Versicherungsnehmer der Gebäudeversicherung die Gemeinden quersubventionieren. Das ist das, was wir heute in das Gesetz schreiben wollen. Die Vollkostenrechnung wird nicht gemacht, sie soll nicht gemacht werden und es gibt sie nicht. Wie erwähnt steigt der Regierungsrat hier relativ steil ein, aber ich kann damit leben. Es ist zu akzeptieren, dass die Versicherten ein Interesse an gut ausgerüsteten Feuerwehren haben. Die Kröte der 7% und der teilweisen Kostenüberwälzung auf die Versicherungsnehmer würde man schlucken, auch wenn es nicht ganz der Kostenwahrheit dient. Das hat Kollege Beer angesprochen. Man kann hier von einem austarierten Kompromiss sprechen oder von Gerechtigkeit. Mit den 7% leisten die Versicherungsnehmer ihren Beitrag bereits. Wenn man nun aber im Sinn des Antrags Gloor die Versicherten zu Gunsten der Gemeinden noch mehr belastet, dann riskieren die Gemeinden, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das ist das Risiko, dass man heute auf sich nimmt, wenn man einen solchen Kompromiss mit einem derartigen Antrag torpediert. Wenn es dann allenfalls zu einem obligatorischen Referendum kommt, dann wage ich keine Prognose. Wie die Mehrheit der Fraktion werde ich in der Schlussabstimmung, wenn der Antrag durchkommt, zu dieser Novelle Nein sagen. Wir können es in der Gesamtrevision noch einmal prüfen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Ich habe versucht, diesen Ausführungen zu folgen, bin aber nicht ganz mitgekommen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Feuerwehr verschiedene Aufgaben hat. Sie beschäftigt sich mit der Strassenrettung, sie muss ab und zu - zwar eher selten, aber in Zukunft wohl etwas mehr - einen Waldbrand löschen und sie ist da, wenn ein Haus brennt. Das ist mit einem überwiegenden Anteil das Ereignis Nummer eins. Es ist in erster Linie eine Sache der Gebäude, dass wir Feuerwehren haben müssen. Daher verstehe ich auch nicht ganz, weshalb man seitens des Hauseigentümergeverbands dermassen hart argumentiert. Die Kosten sind relativ marginal und man will sogar eine Volksabstimmung riskieren. Das verstehe ich auch als Kantonsrat nicht. Wir appellieren an die Mitglieder der Fraktion FDP.Die Liberalen, dass sie sich das doch noch einmal überlegen. Falls der Antrag von Fabian Gloor durchkommen sollte, so ist es wohl nicht im Sinn der Sache, dass man es zu einer Volksabstimmung kommen lässt.

*Daniel Urech (Grüne).* Nachdem sich die Drohkulisse der Fraktion FDP.Die Liberalen mit einem Sprecher nach dem anderen gezeigt hat und teilweise absurde Argumentationen genannt wurden, so muss ich auch als Gemeindepräsident etwas dazu sagen. Wir müssen uns bewusst sein, dass jeder Franken an Mehrkosten bei der Zentralbeschaffung der Feuerwehren dazu führt, dass es weniger wahrscheinlich ist, dass die Feuerwehren die zentrale Beschaffung nutzen und dass damit das gesamte System, sowohl bei den Gemeinden wie bei der SGV stärker mit dem Hin- und Herschicken der Subventionsgesuche belastet wird. Das heisst, dass die zentrale Beschaffung grundsätzlich für beide Seiten ein Segen ist. Man könnte der Meinung sein, dass es etwas gänzlich Unglaubliches und Unziemliches sei, dass Geld der SGV in die Feuerwehren fliesst. Das Gegenteil ist der Fall. Eine der Hauptausgaben der SGV ist natürlich die Subventionierung der Feuerwehren. Entsprechend ist es keinesfalls jenseits, dass ein Teil der Beschaffungen so getragen wird. Daher möchte ich doch noch einmal eine Lanze für den Antrag Gloor brechen. Ich hoffe, dass die Drohkulisse jetzt nicht so verfängt wie sie aufgebaut wurde.

*Markus Spielmann (FDP).* Offenbar war ich zu kompliziert und man konnte mir nicht folgen. Ich versuche es an dieser Stelle daher noch einmal: Die Kosten, die entstehen, sind sechsstellig. Auf die Gemeinden sollen 7% überwälzt werden. Das sind etwa 34'000 Franken. Den Rest bezahlen die Versicherungsnehmer mit dieser Vorlage jetzt schon über ihre Prämie. Es wurde erwähnt, dass im Aufgabenbereich der Feuerwehr nicht nur das Löschen von Häusern enthalten ist, sondern noch ganz viel Anderes. Da sind wir bei der Kostenwahrheit. Die Hauseigentümer - ich bin kein Hauseigentümer, habe im Verband jedoch eine Funktion inne - wären bereit, einen Kompromiss einzugehen. Ich möchte Georg Nussbaumer daran erinnern, dass ich keinen Antrag gestellt und keine Drohkulisse aufgebaut habe. Der Antrag kommt von einer anderen Seite, weil die Gemeinden über 17'000 Franken diskutieren wollen, verteilt

auf alle Gemeinden im Kanton. Ich frage mich schon, von welcher Seite hier irgendeine Drohung kommt. Fakt ist, dass die Vorgaben nicht eingehalten sind und ich dem nicht zustimmen werde. Ich hoffe, dass es jetzt nachvollziehbar ist, was die Meinung ist.

*Edgar Kupper (CVP).* Ich komme jetzt auch noch mit meinem Votum aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten. Ich möchte die Aussagen von Daniel Urech unterstreichen. Bei uns ist es in der Gemeinde ebenfalls so, dass der grösste Teil der Aufgaben zugunsten der Hauseigentümer, Gebäudeeigentümer etc. anfällt. Wir wissen nicht genau, wie die genaue Aufteilung dieser Tätigkeit ist. Wir beraten nun lediglich eine Teilrevision und wir betrachten nur einen ganz kleinen Teil. Es wird auch der kleine Teil geprüft, wer wie viel bezahlen müsste. Ich mache beliebt, dass man bei der Totalrevision die Punkte, die wir jetzt so heiss und so lange diskutiert haben, genau prüft. Auch sollte man sich die Zuständigkeiten und Tätigkeiten genauer anschauen und aufschlüsseln, wo was gemacht wird. Dann können wir vielleicht im Rahmen der Totalrevision etwas genauer diskutieren, wie die Kosten aufgeteilt werden sollten.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ich möchte Sie erstens darauf hinweisen, dass es sich um eine Übergangsbestimmung handelt, bis die Totalrevision vorliegt. Die Praxis, die wir bis anhin hatten, haben wir festgeschrieben. Wir haben entsprechend dem Auftrag einen Teil der Kosten überwält. Das war so im Auftrag enthalten respektive in der Antwort des Regierungsrats. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass das Lager keine Kernaufgabe der Gebäudeversicherung ist. Es wurde ein Outsourcing erwähnt. Wir wollten ein Outsourcing vornehmen und haben es auch versucht, nachdem wir mit dem alten Lager Probleme hatten. Es war bei einer Institution untergebracht und wir mussten es dort wegnehmen. Wir wollten es jedoch nicht in die SGV nehmen. Dazu kam, dass die gesetzliche Grundlage gefehlt hat. Daher befinden wir überhaupt mit einem neuen Gesetz mit zwei Artikeln hier im Rat. Die SGV hat es nicht an sich gezogen. Es trifft nicht zu, dass ein grosser Aufwand mit diesem Hin und Her entsteht, wie das erwähnt wurde. Es ist eine freiwillige Beschaffung und die Mehrheit der Feuerwehren beschafft auf diese Art. Ich bin der Meinung, dass das unter dem Strich auch Sinn macht. Wir wollten es nicht «in house», da es keine Kernaufgabe der SGV ist. Ich komme nun auf einen zweiten Punkt zu sprechen. Hier wurde etwas falsch zitiert. Bei der Vernehmlassung hat der VSEG erklärt, den Listenpreis anzupassen. Was heisst das? Bei der Fahrzeugbeschaffung wird selbstverständlich die Submission darin verrechnet. Das ist gar keine Frage. Man hat noch nie darüber diskutiert. In der Arbeitsgruppe, die sich mit der Totalrevision befasst hat, sind alle Stakeholder beteiligt. Es geht nun einen Schritt weiter, indem man sagt, dass die SGV 50% subventionieren soll und die Beschaffung im Gegenzug obligatorisch ist. Es umfasst nicht alles, was jetzt in den Kommandoakten enthalten ist. Einzelne Dinge fallen nicht mehr darunter. Aber das würde einen Systemwechsel bedeuten und die Lagerbewirtschaftung wäre etwas ganz Anderes. Aber aufgrund der jetzigen Situation, nämlich dass wir das Lager dort wegnehmen mussten und wir es anderswo ansiedeln müssen, entstehen Lagerkosten sowie zusätzliche Kosten für die Software. Diese Kosten überwält wir - und nicht mehr und nicht weniger. Für die Gemeinden und für all jene, die beschaffen, resultiert eine Einsparung zwischen 20% bis 25%. Die Kommissionssprecherin hat die genauen Zahlen genannt. Das ist eine Win-Win-Situation für alle. Wir führen die Praxis für zwei, allenfalls für drei Jahre weiter, bis das neue Gesetz vorliegt. Die ganz grosse Diskussion wird noch kommen. Ich bitte Sie, wenn immer möglich, eine Volksabstimmung zu verhindern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Bei der Ziffer I. haben wir den neuen § 81<sup>bis</sup>. Dazu liegt ein Antrag von Fabian Gloor vor. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen demnach darüber ab.

Für den Antrag von Fabian Gloor

32 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

Enthaltungen

7 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es bleibt demnach beim ursprünglichen Beschlussesentwurf und wir kommen zur Schlussabstimmung.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir fahren nun fort mit der Beratung des Voranschlags und ich begrüße ganz herzlich den Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer. Wir sind beim Kapitel 9 «Gerichte» auf der Seite 335. Die Finanzgrößen finden sich auf Seite 339. Gibt es dazu Bemerkungen. Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir mit dem Globalbudget «Gerichte» fort. Es wird ein Zusatzkredit beantragt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 99 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1230) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 24. September 1972 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert: § 81<sup>bis</sup> (neu)

Beschaffung

<sup>1</sup> Die Gebäudeversicherung kann für die Feuerwehren

- a) die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute beschaffen und zu diesem Zweck ein zentrales Lager betreiben;
- b) koordinierte Beschaffungen für Material, Gerätschaften und Fahrzeuge durchführen.

<sup>2</sup> Sie überwälzt ihre Aufwendungen für die Beschaffungen und die Lagerführung auf die Träger der Feuerwehren.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

SGB 191/2021

**Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 «Gerichte»**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 20. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 20. September 2021 (GVK-Beschluss GVB.2021.81), beschliesst:

1. Der mit Zusatzkrediten vom 26. Juni 2020 (KRB Nr. SGB 0008b/2020) um 216'500 Franken und vom 6. Juli 2021 (KRB Nr. SGB 0037/2021) um weitere 295'800 Franken auf 51'579'680 Franken erhöhte Verpflichtungskredit des Globalbudgets „Gerichte“ (KRB Nr. SGB 0146/2019 vom 11. Dezember 2019) wird um einen weiteren Zusatzkredit von 1'810'000 Franken auf 53'389'680 Franken erhöht.
  2. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.

#### Eintretensfrage

*Johanna Bartholdi (FDP)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich mit diesem Geschäft an der Sitzung vom 4. November 2021 auseinandergesetzt. Bereits anlässlich der Sitzung des Gerichtsausschusses am 15. September 2021 bei der Besprechung des Semesterberichts 2021 und des Voranschlags 2022 hat Obergerichtspräsident Daniel Kiefer darauf hingewiesen, dass der Globalbudgetsaldo 2021 nicht eingehalten werden kann. Am 26. Juni 2020 und am 31. Juli 2021 hat der Kantonsrat bereits Zusatzkredite über 216'500 Franken respektive 295'800 Franken für die Weiterführung des Einsatzes eines ausserordentlichen Gerichtsstatthalters, für die Erhöhung des Beschäftigungsgrades eines Haftrichters und für die Ernennung einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin bis zum 31. Juli 2021 und die entsprechende Verlängerung bis zum 31. Juli 2022 bewilligt. Damit beträgt der bewilligte und genehmigte Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 51,6 Millionen Franken, während gemäss der Rechnung 2020, den Prognosen 2021 und dem Voranschlag 2022 mit 53,4 Millionen Franken gerechnet werden muss. Deshalb wird jetzt ein Zusatzkredit über 1'810'000 Franken beantragt. Aus Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission und aus den Erläuterungen von Obergerichtspräsident Daniel Kiefer geht hervor, dass sich dieser Betrag vor allem aus der Position «Abschreibungen und Erlasse von Strafverfahren» ergibt. Obschon für diese Position im Globalbudget 2022 ein Betrag von 2'065'500 Franken eingestellt ist, muss gegenwärtig mit über 5 Millionen Franken gerechnet werden. Das heisst, dass hier eine Differenz von rund 2,9 Millionen Franken besteht. Im Nachgang eines Strafverfahrens beantragen Verurteilte, die sich längere Zeit im Strafvollzug befinden, oft einen Erlass der Verfahrenskosten. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, muss das Gericht den Kostenerlass gewähren. Zur Abschreibung kommt es, wenn verurteilte Personen aus der Schweiz ausgewiesen werden und es aussichtslos ist, die Forderung in der Heimat der Ausgewiesenen durchzusetzen oder wenn das Inkasso in der Schweiz mit einem Verlustschein endet. Ein einziger Erlass von Verfahrenskosten kann in das gute Tuch gehen und pro Fall schnell einen sechsstelligen Betrag, nämlich 200'000 Franken bis 300'000 Franken betragen. Darin enthalten sind nicht nur die Gerichts- und Anwaltskosten, sondern zum Beispiel auch Ersatzforderungen zu Lasten des Beschuldigten. In solchen Fällen bleibt der Staat oft auf dem entsprechenden Verlustschein sitzen. Eigentlich müsste diese Beträge, die weder geplant noch beeinflussbar sind, als Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden. Obergerichtspräsident Daniel Kiefer hat glaubwürdig dargelegt, dass die Gerichtskasse alles daransetzt, die Forderungen einzutreiben. Dort, wo es nicht aussichtslos ist, werden die Forderungen auch gestundet. Im Strafrecht besteht, im Gegensatz zu den Zivilprozessen, leider keine Möglichkeit, Vorschüsse zu verlangen. Obwohl die dargelegte Differenz bei der Position «Abschreibungen und Erlass von Strafverfahren» 2,9 Millionen Franken ausmacht, beträgt die Höhe des beantragten Zusatzkredits 1'810'000 Franken. Bedingt durch Corona sind im letzten Jahr weniger Verhandlungen, weniger Personalkosten und weniger Tages- und Sitzungsgelder angefallen. Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission für einen weiteren Zusatzkredit über 1'810'000 Franken einstimmig zugestimmt. Ich führe hier noch die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen aus: Sie wird die Bewilligung einstimmig unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Ich danke Obergerichtspräsident Daniel Kiefer für sein Kommen. Wir fahren fort mit dem Voranschlag 2022.

SGB 0175/2021

### **Voranschlag 2022**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 957)

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir haben nun die gebundenen Ausgaben durchgearbeitet und kommen zum Beschlussesentwurf zurück. Dieser findet sich auf Seite 41 im dicken Buch. Der Beschlussesentwurf umfasst sieben Beschlussesziffern. Die Ziffern 1. und 2. können wir erst am kommenden Mittwoch bereinigt bearbeiten. Es geht nun um die Beschlussesziffer 3. Mir liegen dazu keine Wortmeldungen vor. Dann fahren wir fort mit der Beschlussesziffer 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beschlussesziffer 5. Ich sehe dazu ebenfalls keine Wortmeldungen. Weiter geht es mit der Beschlussesziffer 6. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Nun kommen wir zur Beschlussesziffer 7. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle damit fest, dass wir die Beschlussesziffern 3. bis 7. bereinigt haben. Wir fahren mit der Beratung der noch anzupassenden Beschlussesziffern 1. und 2. sowie mit der Schlussabstimmung am kommenden Mittwoch fort.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 3., 4., 5., 6. und 7.	Angenommen
--	------------

RG 0189/2021

### **Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2021 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
§ 23<sup>bis</sup> Absatz 3 lit. d) soll gestrichen werden.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2021 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

*Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Ich hoffe, dass wir alle noch aufnahmefähig sind. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) nimmt sich der Neudefinition der sogenannten Defizitbremse an. Diese ist seit etwa zwölf Jahren in Gebrauch und kam glücklicherweise noch nie zur Anwendung. Sie sieht vor, dass ein allfälliger Verlustvortrag innerhalb von vier Jahren abgetragen werden muss. Unter Abtragung versteht man Folgendes:

Das bestehende Minus in der Bilanz, also quasi eine Überschuldung, muss mit Ertragsüberschüssen kompensiert werden. Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012 sowie mit der Abschaffung von diversen Spezialfinanzierungen - ich denke hier an den Strassenbaufonds, Altlastenfonds etc. - hat sich die Struktur der Bilanz etwas geändert. Im Verwaltungsvermögen wurden die Strassen aktiviert und das Finanzvermögen wurde neu bewertet. Dies geschah zum Beispiel seinerzeit mit den Alpiq-Aktien. Dadurch hat sich das Eigenkapital entsprechend erhöht. Ein Spezialfall, der heute auch im bestehenden WoV-Gesetz enthalten ist, ist die finanzielle Verbindlichkeit gegenüber der kantonalen Pensionskasse, die von der Berechnung der Defizitbremse ausgeklammert ist. Ein Miteinbezug der damaligen Schuld von rund 1,1 Milliarden Franken hätte wohl die Auslösung der Defizitbremse zur Folge gehabt. Das waren meine Ausführungen zum Rückblick. Die kantonale Finanzkontrolle hat im Revisionsbericht immer darauf hingewiesen, dass zum massgebenden Kapital für die Berechnung der Defizitbremse im WoV-Gesetz keine eindeutige gesetzliche Grundlage besteht. Mit der vorliegenden Neudefinition des massgebenden Kapitels für die Berechnung der Defizitbremse wird klar definiert, wie die Berechnung zu erfolgen hat. Das ist neu eigentlich eine simple Angelegenheit. Man nimmt das Total der Aktiven, das ist die sogenannte Bilanzsumme, und zieht davon folgende Posten ab: das Fremdkapital, das heisst alle offenen Rechnungen, die transitorischen Abgrenzungen, die Rückstellungen, die Schulden, die Obligationenanleihen etc. Per Saldo erhält man dann das sogenannte Eigenkapital. Das Eigenkapital wird im kaufmännischen Verkehr gleich gehandhabt wie bei den juristischen Personen. Das ist soweit verständlich. Zusätzlich nimmt man im § 23<sup>bis</sup> Absatz 3 lit. c) die Spezialfinanzierung im Eigenkapital dazu und tätigt damit einen Abzug. Das ist mit den Einwohnergemeinden vergleichbar. Auch dort hat man die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser als Gegenpart. Hier ziehen wir nun den Natur- und Heimatschutzfonds, die Deponienachsorge und die Tierseuchenkasse ab. Dann kommt man auf eine Zwischensumme. In lit. d) rechnet man die Verbindlichkeit gegenüber der kantonalen Pensionskasse wieder auf. Anders gesagt wird diese Verbindlichkeit bei der Berechnung für die Defizitbremse ausgeklammert. Die Pensionskassenschuld von derzeit 284 Millionen Franken, wie das auch in Botschaft und Entwurf ausgewiesen wird, nimmt man demnach dazu und zieht sie wieder ab. Diese Verpflichtung soll gemäss Intention des Regierungsrats nicht berücksichtigt werden. Es besteht zwar eine Schuld. In der Finanzkommission gab es schlussendlich eine Diskussion dazu und es wurde ein Antrag gestellt. Die Diskussion drehte sich um Pro- und Kontrapunkte, warum man diese Korrektur vornehmen soll. Grundsätzlich wurde einstimmig festgestellt, dass die Finanzkommission die Vereinfachung der Berechnung der Defizitgarantie begrüsst. So ist es auch klar verständlich. Der Antrag auf Streichung von lit. d) wurde mit 7:7 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten schlussendlich angenommen. Das Argument der Personen, die keine Änderung vornehmen und lit. d) stehen lassen wollen, bestand darin, dass man die Korrektur der Pensionskassenverpflichtung bisher auch so gemacht hat und man es so weiterführen soll. Mit dieser Korrektur wird der Betrag für die Defizitbremse entsprechend gekürzt. Der Regierungsrat hat den Antrag der Finanzkommission behandelt und beharrt auf der Vorlage. Ich nenne an dieser Stelle noch das Argument der Finanzkommission für die Streichung. Es hat seinerzeit Sinn gemacht, dass man die Pensionskassenschuld von rund 1,1 Milliarden Franken ausgeklammert hat. Die Folge wäre gewesen, dass die Defizitbremse in Wirkung getreten wäre. Es handelt sich um eine echte Schuld. Die Schuld ist verzinsbar und es erfolgen jährliche Rückzahlungen. Zudem besteht eine gesetzliche Verpflichtung und sie ist in der Bilanz enthalten. Es handelt sich nicht um eine Spezialfinanzierung, sondern um eine echte Schuld. In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission der Botschaft mit dem geänderten Antrag mit 11:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag und den Überlegungen der Finanzkommission zu folgen.

*André Wyss (EVP).* Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die Defizitbremse als ein gutes und wichtiges Instrument in der ganzen WoV-Gesetzgebung. Für uns ist unbestritten, dass man die heute gültige Definition der Defizitbremse den neuen Gegebenheiten anpassen und vereinfachen will. Über die Frage, ob der Betrag der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) angerechnet werden soll oder nicht, wurde auch in unserer Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind wir schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass wir den Antrag des Regierungsrats unterstützen werden. Die damalige Ausfinanzierung der PKSO war aus finanzieller Sicht ein besonderes Ereignis. Besondere Ereignisse rechtfertigen auch, dass man sie besonders behandelt. Der PKSO-Betrag wurde bereits bisher im Zusammenhang mit der Defizitbremse in der Berechnung speziell berücksichtigt. Im Sinn einer Kontinuität ist es für uns sachlogisch, dass man diesen Betrag weiterhin einrechnet. Ein Weglassen würde ohne Not zu einer neuen Ausgangslage führen. Es könnte dazu kommen, dass Investitionen gehemmt werden. Das kann gewollt sein, ist aber aus unserer Sicht nicht zielführend. Mit den anstehenden Diskussionen rund um die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen wäre es aus unserer Sicht zudem ein sehr ungünstiger Zeitpunkt. Es kann nicht sein, dass wir Steuern senken wollen und gleichzeitig aufgrund der

Defizitbremse allenfalls gezwungen werden, einschneidende Massnahmen zur Senkung des Budgets umsetzen zu müssen. Durch die stetige Amortisation des PKSO-Beitrags findet automatisch eine schrittweise Reduktion des massgebenden Betrags statt. Das ist unseres Erachtens der sinnvollere und nachhaltigere Weg. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

*Jonas Walther (glp).* Wir haben grundsätzlich darüber gestaunt, dass der Kanton Solothurn eine imaginäre Defizitbremse als Steuerungselement hat und niemand eine Ahnung hat, wann diese zum Einsatz kommen wird. Daher begrüsst die glp-Fraktion auch die vorliegende Totalrevision. Wie wir gehört haben und wie es vom Kommissionssprecher ausgeführt wurde, erfolgt die Bemessung auf dem Eigenkapital. Hierzu stellt sich die Frage, wie hoch das Eigenkapital ist. Was ist hier als Vermögenswerte ausschlaggebend? Da es sich bei der Ausfinanzierung der PKSO tatsächlich um eine wirkliche Schuld handelt, sind wir der Meinung, dass die Höhe des Eigenkapitals absolut verfälscht wird, wenn man diesen Betrag belassen würde. Obwohl wir uns bewusst sind, dass der vorliegende Antrag der Finanzkommission den finanziellen Spielraum des Regierungsrats, aber auch denjenigen von uns als Kantonsparlament einschränkt, ist dieser Schritt für uns nachvollziehbar und logischer. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

*Richard Aschberger (SVP).* Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission klar und deutlich. Die Beweggründe dafür wurden bereits dargelegt. Wie wir schon in der damaligen Vernehmlassung geschrieben haben, sind wir gegen jede Aufweichung und Lockerung der Defizitbremse. Es ist ein potentiell kraftvolles Instrument im Fall der Fälle. Wie wir gestern in verschiedenen Voten zum Eintreten auf den Voranschlag gehört haben, haben wir weder ein strukturelles Defizit noch ein anderes Finanzproblem. So gesehen brauchen wir das gar nicht. Entweder legt man bei der Defizitbremse konkrete Leitplanken fest und hält sie auch ein oder man ist so ehrlich und löscht das Thema Schulden respektive Defizitbremse aus den Unterlagen. Somit ist die jetzt hier erfolgte Präzisierung von uns zu begrüßen. Man weiss jetzt genau und effektiv, von was die Rede ist und es steht ein Preisschild darauf.

*Markus Ammann (SP).* Vorneweg möchte ich sagen, dass die Fraktion SP/Junge SP die neue klare Regelung beziehungsweise die neue Ausformulierung in Bezug auf die Defizitbremse, abgestützt auf das massgebende Kapital, begrüsst und unterstützt. Der Kommissionssprecher hat es im Detail erläutert. Wie man jedoch aus einem zarten Kätzchen einen gefräßigen Tiger macht, zeigt die Finanzkommission beim vorliegenden Geschäft mit ihrem Antrag. Sie macht aus einem relativ harmlosen Rechtssetzungsgeschäft, nämlich aus einem allgemein anerkannten Klärungs- und Konkretisierungsbedarf mit einem Schlag ein hochpolitisches Geschäft. Im Eishockey würde man dabei von einer Art Bubentrickli sprechen, wenn man quasi hinterrücks im schnellen Spiel versucht, auf das Goal zu schießen. Was bisher nämlich gegolten hat, was bisher als fair erachtet wurde und vor allem, über was das Volk am 28. September 2014 klar befunden hat, ist die Tatsache, dass die Übernahme der Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse nicht für die Defizitbremse wirksam werden soll. Warum das jetzt plötzlich, und zwar in Missachtung dieses klaren Volkswillens, anders sein soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Unseres Erachtens ist der Antrag auch sachlich nicht gerechtfertigt. Der Kanton hat quasi freiwillig einer 100%igen Ausfinanzierung den Vorzug gegeben. Das wäre nicht nötig gewesen, denn man hätte es auch bei 80% belassen können. Aber aus Fairness gegenüber den zukünftigen Generationen hat man sich auf die sichere Seite gestellt und eine volle Ausfinanzierung angestrebt. Im Übrigen ist es das gleiche Argument, weshalb man überhaupt eine Defizitbremse eingeführt hat, nämlich aus Fairness gegenüber den zukünftigen Generationen. Zudem hat der Kanton in grosszügigster Art - so würde ich das nennen - die Gemeinden, die mindestens so in der Pflicht waren, dabei entlastet, die Ausfinanzierung mitzutragen. Und letztendlich ist die Verpflichtung zwar eine rechtlich bindende, aber im Gesamten betrachtet doch eher eine buchhalterische Schuld, bei der keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung dahintersteckt. Die PKSO ist und bleibt eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Eine Mitberücksichtigung dieser Pensionskassenverpflichtung bei der Defizitbremse - und das ist, was die Finanzkommission vorschlägt - ist unfair und widerspricht dem Volkswillen. Es bleibt daher ein bisschen eine Spekulation, was die politischen Motive dahinter sind. Oder anders gesagt heisst es schön in altfranzösischer Sprache: «Honi soit qui mal y pense» - ein Schelm, wer Böses denkt. Was ist das Resultat des Antrags der Finanzkommission? Die Defizitbremse wird um einiges strenger ausgestaltet. Sie schränkt damit den Handlungsspielraum des Kantons und der Kantonsräte klar stärker ein. Mit anderen Worten: Die finanziellen Rahmenbedingungen werden künstlich verschärft, so dass der Kanton schneller in eine zwar theoretische, aber letztendlich doch folgenschwere finanzielle Schiefelage geraten würde. Das alles kann nicht das Ziel von uns sein. Wir sind froh, dass der Regierungsrat dieses Mal an seiner ursprünglichen Haltung festhält. Fazit: Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu, weil die erkannten Mängel der Defizitbremse klar und

verständlich behoben werden. Den Antrag der Finanzkommission lehnen wir ab, weil er nicht sachgerecht ist. Er ist unfair und missachtet den Volkswillen.

*Heinz Flück (Grüne).* Die Aufhebung der Spezialfinanzierungen hat sich wie erwähnt auf die Bilanzierung ausgewirkt. Die Finanzkontrolle hat in der Folge festgestellt, dass die Definition der Defizitbremse massgeblich beim Kapital unscharf ist. Die Grüne Fraktion teilt das Hauptanliegen dieser Vorlage, dies zu klären und zu konkretisieren. Man hat bereits im Jahr 2014 oder 2015 beschlossen, dass man die Verpflichtung gegenüber der PKSO miteinbezieht. Wenn man diese nun plötzlich nicht mehr mitrechnen würde, so würden wir den Spielraum des Kantons wesentlich einschränken - und zwar ohne Not. Da eine solche Änderung in der Vernehmlassung nicht zur Diskussion stand, ist das auch bei uns erst mit dem Beschluss der Finanzkommission auf das Tapet gelangt. Aus Sicht der Grünen Fraktion ging es mit der doch wesentlichen Änderung, die von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde, um eine Präzisierung und nicht um ein Ausklammern einer Verpflichtung gegenüber der PKSO. Die Berechnung bestimmt letztlich den Spielraum von uns, das heisst vom Parlament selber. Die Grünen sind klar der Meinung, dass die vorliegende Präzisierung genügt. Wir werden dem ursprünglichen Antrag inklusive lit. d) und damit dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Erstens: Der CVP/EVP-Sprecher hat erwähnt, dass es bei allfälligen grösseren Investitionen Auswirkungen haben könnte. Dem ist nicht so. Eine Investition ist eine Verschiebung in der Bilanz auf der Aktivseite. Anstatt dass man 100 Millionen Franken in einen Hochbau steckt, hat man 100 Millionen Franken mehr oder weniger in der Kasse. Zweitens: Hier komme ich auf das Votum des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP zurück. Finanztechnisch ist es systemwidrig. Man möchte Schulden erster Klasse und Schulden zweiter Klasse machen. Es wurde auch gesagt, dass die PKSO eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Man könnte mit dem gleichen Argument kommen und sagen, dass man die Beteiligung an der Solothurner Spitäler AG (soH), das ist schlussendlich eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft, von mehreren hundert Millionen Franken auch ausklammert. Das ist irgendwie nicht stringent. Ich bin hier vielleicht etwas finanztheoretisch, aber eine Schuld ist eine Schuld. Entweder macht man es richtig oder nicht. Im Vermögensverzeichnis muss man beim Ausfüllen der Steuererklärung die Darlehen gegenüber den Eltern oder gegenüber den Kindern auch deklarieren. Da kann man ebenfalls nicht von Nahestehenden sprechen. Das gehört nun einfach mit hinein.

*Simon Michel (FDP).* Ich danke Christian Thalmann für die anschaulichen Präzisierungen. Die Fraktion FDP/Die Liberalen wird auf die Vorlage eintreten und unterstützt selbstverständlich das Anliegen der Finanzkommission. Die Defizitbremse, wie sie viele Kantone kennen, motiviert uns nämlich, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und jährliche Defizite zu vermeiden. Der Antrag der Finanzkommission ist kein Bubentrickli. Es geht auch uns um Fairness für die zukünftigen Generationen und es geht uns darum, den Handlungsspielraum in Krisen sicherzustellen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Hinsichtlich der Gefahr, dass es etwas länger gehen könnte, halte ich mich kurz, denn alle möchten gerne in die Mittagspause gehen. Grundsätzlich möchte ich mich herzlich bedanken, dass man anerkennt, dass die Defizitbremse ein gutes Beispiel sein soll. Das sieht der Regierungsrat gleich. Wir nehmen auch gerne zur Kenntnis, dass man eine Präzisierung begrüsst und dass man damit Transparenz schafft. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass man es in einer Situation diskutiert, wenn man noch nicht mit dem Rücken zur Wand steht. Es wäre wohl der falsche Augenblick, wenn man darüber diskutieren würde, wenn es soweit wäre. In diesem Sinn danke ich Ihnen ganz herzlich für die Aufnahme des Geschäfts. Wie bereits erwähnt wurde, hält der Regierungsrat an seinem Vorschlag fest. Dies geschieht mit der Begründung, die auch hier im Saal vorgebracht wurde. Ich möchte das Parlament darauf aufmerksam machen, dass man in erster Linie den Regierungsrat im Blickfeld hat, wenn der Antrag der Finanzkommission durchkommt. Der Regierungsrat müsste dann bedingt Massnahmen ergreifen. Wenn der Regierungsrat aufgrund der Defizitbremse handeln müsste, dann bitte ich das Parlament, mitzumachen. Der Regierungsrat alleine könnte die Massnahmen nicht ergreifen. Das möchte ich gerne zuhänden des Protokolls klar festhalten. In diesem Fall wären beide - der Regierungsrat und das Parlament - gefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir kommen zur Detailberatung und zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Christof Schauwecker (Grüne)*. Ich habe beim Abstimmen tatsächlich den falschen Knopf gedrückt. Ich beantrage daher, dass wir diese Abstimmung wiederholen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. In diesem Fall korrigieren wir das entsprechend und wiederholen die Abstimmung (*kurze Unterbrechung*). Ich komme noch einmal auf das Ganze zurück. Wir haben eine Abstimmung durchgeführt. Im Anschluss an die Abstimmung, über die ein Resultat vorliegt, erfolgte ein Ordnungsantrag, die Abstimmung zu wiederholen. Wir stimmen demnach über den Ordnungsantrag ab, ob wir die Abstimmung wiederholen oder nicht. Das wäre das korrekte Verfahren. Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Selbstverständlich gibt es auch dazu die freie Wortmeldung.

*Markus Spielmann (FDP)*. Das Vorgehen erachte ich als richtig, dass es ein Rückkommensantrag ist. Es stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Wir haben uns natürlich in der Fraktion nicht abgesprochen. Es gibt doch einen Unterschied, ob jemand falsch gedrückt hat oder ob es sich um ein technisches Problem handelt. Wenn ein falsches Drücken des Abstimmungsknopfes dazu führt, dass man noch einmal auf die Abstimmung zurückkommt, habe ich ein Problem damit. Wir tendieren dazu, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

*Rolf Sommer (SVP)*. Von mir aus gesehen geht es nicht, einen Rückkommensantrag zu stellen, wenn man falsch gedrückt hat.

*Rémy Wyssmann (SVP)*. Wenn wir hier nun mit so etwas beginnen, so gibt das ein Präjudiz und wir werden künftig mit weiteren solchen Anliegen konfrontiert sein. Das wird den ganzen Ratsbetrieb verunmöglichen.

*Michael Ochsenbein (CVP)*. In Zeiten, in denen Urs Huber bereits mit dabei war, hat man von Hand abgestimmt. Anschliessend erfolgte der Wechsel zur elektronischen Abstimmung. Man kann es gerne in den Protokollen nachlesen. Als die Anlage neu war, konnten wir etwas üben. Es kann durchaus vorkommen, dass man falsch drückt. Man hat klar festgehalten, dass man nicht Sklave der Knöpfe wird, sondern dass eine Abstimmung rechtens ist und es tatsächlich vorkommen kann, dass man sich verdrückt. Es ist offensichtlich klar, dass es sich um ein «falsches Drücken» handelt. Der Sprecher hat dies so erwähnt. Es besteht daher kein Grund für eine Wiederholung.

*Daniel Urech (Grüne)*. Ich erlaube mir eine Frage an den Herrn Präsidenten. Ich sehe jedes Mal Thomas Lüthi, der eine Karte erhebt oder auch nicht. Wird diese Stimme jeweils gezählt?

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Selbstverständlich wird diese Stimme gezählt. Gibt es weitere Wortmeldungen betreffend den Ordnungsantrag? Wir verfügen über ein solches Verfahren und stimmen darüber ab.

Für die Wiederholung der Abstimmung	51 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Die Abstimmung wird demnach wiederholt.

Für den Antrag der Finanzkommission	46 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 62)	63 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2021 (RRB Nr. 2021/1355) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. Juni 2019) wird wie folgt geändert:

§ 23<sup>bis</sup> Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

<sup>2</sup> Weist das für die Defizitbremse massgebende Kapital einen negativen Saldo aus, muss dieser innert vier Jahren seit dem erstmaligen Entstehen abgetragen werden.

<sup>3</sup> Das für die Defizitbremse massgebende Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- a) (neu) Aktiven gemäss Bilanz;
- b) (neu) abzüglich Fremdkapital gemäss Bilanz;
- c) (neu) abzüglich den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital;
- d) (neu) zuzüglich der verbleibenden Verpflichtung aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn, welche über 40 Jahre nach dem 1. Januar 2015 mittels Annuität getilgt wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten

*Luzia Stocker (SP)*. Da wir etwas Verspätung haben, beginnt die Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission hier im Ratssaal erst um 13.45 Uhr, also eine Viertelstunde später.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident*. Ich möchte mich entschuldigen, dass wir zeitlich überzogen haben. Das war selbstverständlich nicht so geplant. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Wir sehen uns nächsten Mittwoch wieder.

Schluss der Sitzung um 12:50 Uhr